

Stadt Cottbus



Entwicklungskonzeption
Kindertagesbetreuung
der Stadt Cottbus

2009 – 2013

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur
und Soziales

Fachbereich Jugend,
Schule und Sport

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus

2009 - 2013

Herausgeber:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Quellen:

- Auszüge digitaler topographischer Karten 1: 10 000 von 2002 von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ausgestellt vom Fachbereich 62
- Bevölkerungszahlen aus der kommunalen Gebietsgliederung 2007 vom Fachbereich 61

Erschienen am 03.12.2008

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung	5
1.1.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	6
1.2.	Thesen zur Fortschreibung der Kita- Entwicklungskonzeption.....	7
1.3.	Handlungsschritte zur Umsetzung der Thesen zur Fortschreibung der Kita- Entwicklungskonzeption	9
1.4.	Planungsgrundsätze für die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus“	9
1.5.	Qualitätsansprüche an die Kindertagesbetreuung	10
1.5.1.	Vielfalt pädagogischer Konzepte und Schwerpunkte der pädagogischen Konzeptionen in den Kindertagesstätten	11
1.6.	Qualitätssicherung.....	12
1.6.1.	Trägerverantwortung	14
1.6.2.	Übergänge gestalten	14
1.6.3.	Kooperationsbeziehungen.....	15
1.6.4.	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Sozialraum.....	16
1.6.5.	Die Entwicklung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege	16
2.	Integrative Betreuungsangebote nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).....	19
2.1.	Bestand an Integrationsplätzen in teilstationären Einrichtungen zum 01.09.2008.....	19
2.2.	Entwicklung des Angebotes an Integrationsplätzen in der Stadt Cottbus	20
2.3.	Sicherung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen und an Grundschulen beschult werden.....	21
3.	Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für die Stadt Cottbus.....	22
3.1.	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus.....	22
3.2.	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege in der Stadt Cottbus.....	24

3.3.	Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2008/2009	25
3.4.	Berechnungsgrundlage und Planungsverfahren für die Bedarfsentwicklung 2009 bis 2013	26
3.5.	Bedarfsentwicklung für die gesamte Stadt Cottbus von 2009 bis 2013	28
3.6.	Maßnahmeplanung und Handlungsbedarf für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2013	31
3.6.1.	Stadtgebiet Mitte	34
3.6.2.	Stadtgebiet Ost (einschließlich Kiekebusch)	34
3.6.3.	Stadtgebiet Süd (Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen und Spremberger Vorstadt)	35
3.6.4.	Stadtgebiet West	36
3.6.5.	Stadtgebiet Nord	36
4.	Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	38
4.1.	Gesetzliche Grundlagen	38
4.2.	Zuschussverfahren	38
4.3.	Kosten für die Unterbringung von Kindern aus anderen Gemeinden/ Kostenausgleichsverpflichtung	39
Anlage 1: Stadtgebiet Mitte		41
Anlage 2: Stadtgebiet Ost (einschließlich Kiekebusch)		45
Anlage 3: Stadtgebiet Süd (Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen und Spremberger Vorstadt)		51
Anlage 4: Stadtgebiet West		61
Anlage 5: Stadtgebiet Nord		65
Anlage 7: Investitionserfordernisse		73

1. Einleitung

Die vorliegende Entwicklungskonzeption zur Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009-2013 stellt sich der Verantwortung, den Jüngsten unserer Gesellschaft den Weg zu sichern und in achtsamer Familienergänzung dem durch Gesetz gegebenen Auftrag an Bildung, Erziehung und Betreuung in umfassendster Weise gerecht zu werden.

Zur Entwicklung gesunder Generationen werden eigenverantwortlich handelnde und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten gebraucht. Frühe Bildung schafft beste Voraussetzungen für zukünftige Lern- und Lebensprozesse. In kindgerecht gestalteten Lebens- und Erfahrungsräumen wird der Forscherdrang der Kinder unterstützt und die Eröffnung von Bildungschancen als Biografie bestimmendes Element eines jeden Kindes ermöglicht.

Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung für alle Kinder der Stadt Cottbus mit Betreuungsangeboten entsprechend den Erfordernissen, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderes Augenmerk hat.

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung sind Kooperationen zwischen den bestehenden Netzwerken der Jugendhilfe zu fördern, um die besten Entwicklungschancen für alle Kinder zu garantieren.

Neben der Grundannahme die Selbstbildungsprozesse von Kindern und ihr Interesse an Wissen und Bildung zu unterstützen, sind die strukturellen Bedingungen zu schaffen, auszubauen und zu sichern.

Im vorliegenden Dokument finden sich gewachsene Ergebnisse intensiver gemeinsamer Arbeit zwischen den am Planungsprozess beteiligten Partnern, wie dem Unterausschuss Kita, der AG´78 Kindertagesbetreuung, der Planungsgruppe der AG´78 und den Fachbereichen der Stadtverwaltung wieder.

Diese Ergebnisse waren aber noch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung und der Stadtumbauprozesse zu betrachten. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat sich deshalb in internen Verständigungsprozessen intensiv mit den Fragen der Steuerung hinsichtlich der Kostenentwicklung und der Platzkapazitäten beschäftigt.

Im Ergebnis stellt dieses Dokument klare Planungsgrundsätze auf, die in Verbindung mit der in Einheit zu betrachtenden Finanzierungsrichtlinie die Entwicklung im Planungszeitraum klar beschreibt und den Trägern Orientierung und Planungssicherheit vermittelt.

1.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kommunale Familienpolitik ist eine wichtige Säule unserer Jugend- und Sozialpolitik. Chancengleichheit wird vor allem geschaffen, indem im Rahmen der Ganztagsbetreuung und frühkindlichen Förderung allen Kindern Unterstützung zukommt.

In der Stadt Cottbus finden Eltern ein vielfältiges Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder von null Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die 30 Träger der Kindertagesstätten bieten mit unterschiedlichen strukturellen, konfessionellen und pädagogischen Konzeptionen Wahlmöglichkeiten für die Eltern, inwiefern sie ihr Kind bilden, erziehen, betreuen und versorgen lassen wollen.

Außerdem können Eltern für die Kinder von null bis drei Jahren ein Betreuungsangebot in der Kindertagespflege wählen.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Integration im Sozialraum der Kindertagesstätten zeigt sich in der Netzwerkarbeit der Stadt, so u. a. im „Lokalen Bündnis für Familien Cottbus“, in der Kooperation mit den Grundschulen, mit Kultur- und Sporteinrichtungen bzw. mit Seniorenheimen, aber auch in der Elternberatung und Elternbildung.

Eine kommunalpolitische Verankerung der Aufgabenstellung ist gegeben und eine aktive Umsetzung der Maßnahmen u. a. durch die AG`78 Kindertagesbetreuung, in der die Träger Handlungskonzepte erarbeiten, um in allen Betreuungsangeboten eine zeitgemäße Qualität zu sichern.

Dem Wunsch der Eltern nach längeren Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten wird in jedem Stadtgebiet entsprochen. Kindertagesstätten, die verlängerte Öffnungszeiten anbieten, werden im Bedarfsplan genannt.

In den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen ist die behutsame und die durch Eltern begleitete Eingewöhnung Standard. Die Zeit der Eingewöhnung wird in dem Betreuungsvertrag aufgenommen.

Mit dem „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz-KiföG)“ wird der Rechtsanspruch ab 2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr und der Bedarf für die Kinder unter drei Jahren in Cottbuser Einrichtungen oder in der Kindertagespflege sichergestellt. Die Stadt Cottbus wird auch in den folgenden Jahren die Rahmenbedingungen für Kinder und Ihre Familien verbessern.

Die mit dem KiföG verbundenen Aufgaben sind finanziell durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ auszugleichen und für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren einzusetzen.

In der jährlichen Bedarfsplanung ist der Anspruch durch eine ausreichende Bereitstellung von Betreuungsplätzen dieser Altersgruppe in der Stadt Cottbus zu sichern. Dazu sind Handlungsschritte und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 des Landes Brandenburg in dieser Konzeption festgelegt.

1.2. Thesen zur Fortschreibung der Kita- Entwicklungskonzeption

Die Thesen der Fortschreibung sind im Jahr 2005/2006 in verschiedenen Arbeitsgremien erarbeitet worden, um die öffentliche Diskussion einer Entwicklungskonzeption zielgerichtet führen zu können.

I Rahmenbedingungen zur Fortschreibung

1. Zur Sicherung des Bedarfes von Kindertagesbetreuungsangeboten für den Zeitraum von 2004 bis 2007 liegt die von der Stadtverordnetenversammlung legitimierte 3. Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung“ vor. Der darin verankerte Planungszeitraum muss erweitert werden, um mittelfristige Entscheidungen zur Förderung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen treffen zu können.
2. Es besteht auf Grund von Veränderungen gesetzlicher Regelungen und demographischer sowie städtebaulicher Entwicklungen die dringende Notwendigkeit, die Planung fortzuschreiben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Angebote kontinuierlich an die reale Bedarfssituation angepasst werden.
3. Städtebauliche Schwerpunkte, Konzepte, Planungen und Entwicklungen werden unter Berücksichtigung der Bedarfslagen künftigen Standortentscheidungen zu Grunde gelegt.
4. Die „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ bilden den Rahmen einer professionellen Kindertagesbetreuung. Dabei ist die Autonomie der Träger, ebenso wie die dementsprechende Konzept- und Trägervielfalt, sicherzustellen.
5. Die Kita- Entwicklungskonzeption ist durch Mitwirkung der Träger der Kindertagesstätten, auf der Grundlage der Erfahrungen der Praxis und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Benehmen mit dem KitaG den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. fortzuschreiben.
6. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen zur Fortschreibung ist in der Stadt Cottbus ein bedarfsgerechtes, notwendiges Platzangebot sicherzustellen. Um die Qualität zu sichern, soll die öffentliche Finanzierung von dem Nachweis eines Qualitätssicherungssystems abhängig gemacht werden. Das erfordert den Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten.
7. Ziel ist es, auf eine Platzkostenfinanzierung als ein Instrument zur Steuerung eines bedarfsgerechten Angebotes umzustellen. Es werden Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme im Rahmen einer Finanzierungsrichtlinie geschlossen.

II Thesen der Fortschreibung

1. Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen mit Betreuungsauftrag:

- Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen die entscheidende Bedeutung der Qualität frühkindlicher Bildungsprozesse für den weiteren Lebensweg der Kinder und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Erziehungsziele der pädagogischen Konzeption und das pädagogische Handeln sind darauf auszurichten.
- Auf der Grundlage eines Feststellungsverfahrens nach festgelegten Kriterien werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote abgeleitet. In diesen Prozess werden alle Träger einbezogen.

2. Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung unterstützt den Bildungs-, Wirtschafts- und Kulturstandort Cottbus:

- In der Kita-Entwicklungskonzeption wird die mittelfristige Entwicklung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsangeboten dargestellt.
- Die Bedarfe für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt sollen stadtgebietsweise gesichert werden. Bei der Reduzierung und/oder Schaffung von neuen Kapazitäten ist der gesamtstädtische Bedarf zu berücksichtigen. Die Hortbetreuung soll in der Nähe des Grundschulstandortes gesichert werden.
- Plätze für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
- Die Bedarfsermittlung erfolgt sozialräumlich nach den Stadtgebieten West (Ströbitz), Ost (Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren), Süd (Sachsendorf/Madlow, Spremberger Vorstadt), Nord (Schmellwitz, Döbbrick, Skadow, Sielow, Saspow, Willmersdorf) und Gallinchen/ Groß Gaglow/ Kiekebusch.
- Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Grundlage der prognostischen Anzahl der Kinder und der jährlichen durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege.
- Die Bedarfsermittlung unterliegt hohen Schwankungen (Entwicklung von Kinderzahlen, Inanspruchnahmeverhalten, Platzentwicklungen) und muss aus diesem Grund jährlich aktualisiert und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Aufnahme von Einrichtungen und alternativen Angeboten in die Bedarfsplanung erfolgt auf der Grundlage eines bedarfsgerechten Angebotes, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dafür findet das entsprechende Verfahren Anwendung.

3. Kindertagesbetreuungsangebote stehen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung:

- Der Einsatz der öffentlichen Mittel erfordert eine Fokussierung der Ressourcenvergabe.
- An Standorten, die vom Stadtumbau betroffen sind, erfolgt die Anpassung der Angebotsstruktur durch die Steuerung über eine Platzkostenfinanzierung.
- Ersatzstandorte werden geschaffen, wenn die Notwendigkeit für die Bedarfssicherung besteht.

1.3. Handlungsschritte zur Umsetzung der Thesen zur Fortschreibung der Kita- Entwicklungskonzeption

- Im II. Quartal des laufenden Jahres wird die Bedarfsplanung für das folgende Kita-Jahr der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die notwendigen Handlungsschritte für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den Thesen der Fortschreibung sowie aus den Erkenntnissen des Feststellungsverfahrens.
- Jeder Träger sichert die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (Sozialgesetzbuch VIII, XII (SGB) und Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG) und erkennt die Zielstellungen, die in den Thesen beschrieben sind, an.

1.4. Planungsgrundsätze für die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus“

Für die prognostische Planung im Entwicklungszeitraum bis 2013 gelten im Servicebereich Kindertagesbetreuung folgende Grundsätze:

- die erteilte Betriebserlaubnis für eine Einrichtung gemäß § 45 Absatz SGB VIII
- die Platzkapazität in Abhängigkeit von Bau und Ausstattung gemäß § 13 KitaG
- Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Kita- Bedarfsplan gemäß § 12 Abs. 3 KitaG hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten.
- die erteilten zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigungen für Kita-Plätze durch das Landesjugendamt
- die Bestätigung der Integrationsplätze durch den Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung

Die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte wird durch das Landesjugendamt nach den Grundsätzen „des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“ (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses von 1999) geprüft und dem Träger der Einrichtung erteilt.

Zu den Grundsätzen in der Ausstattung zählt u. a. das pädagogische Konzept, die Spielfläche (im Innen- und Außenbereich) für die Kinder, das Raumkonzept nach Haupt- und Nebenräumen, der Sanitärbereich und sonstige Anforderungen an die Gestaltung der Einrichtung.

Neben der endgültigen Betriebserlaubnis werden auch Betriebserlaubnisse mit Ausnahmegenehmigungen für einen befristeten Zeitraum mit Auflagen erteilt.

Gründe für diese Ausnahmegenehmigungen sind vor allem:

- die erhöhte Kinderzahl und Inanspruchnahme im Grundschulalter
- der erhöhte Bedarf für besondere pädagogische Konzepte der Einrichtungen
- der Bedarf für Geschwisterkinder
- der erhöhte Bedarf für Kinder unter drei Jahren

1.5. Qualitätsansprüche an die Kindertagesbetreuung

Das KitaG des Landes Brandenburg und die vereinbarten Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden verbindlich in allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen umgesetzt.

- Jede Kindertagesstätte arbeitet auf der Grundlage einer aktuellen pädagogischen Konzeption. In dieser Konzeption muss erkennbar sein, wie die Einrichtung die Grundsätze in die pädagogische Arbeit integriert und wie sie die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit überprüft. Die Maßnahmen zur Sicherung der kompensatorischen Sprachförderung werden benannt.
- Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbeziehung ist zu verdeutlichen.
- Die Zielstellungen der Eingewöhnung und der Zusammenarbeit mit der Grundschule einschließlich der Gestaltung eines behutsamen Übergangs sind zu definieren.
- Alle Erzieherinnen und Erzieher sind zum Entwicklungsstand ihrer Kinder fachlich fundiert aussagefähig. Hierzu gehört – neben der regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der Bildungsbiografie der Kinder, wie sie in den „Grundsätzen der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ beschrieben ist – auch die Feststellung von möglichen Entwicklungsbeeinträchtigungen mit dem Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ oder anderen geeigneten Instrumenten.

Mit dem Schuljahr 2007/2008 wurden die Sprachstandfeststellung und geeigneten Förderkurse entsprechend der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten eingeführt. Mit dem Schuljahr 2009/2010 erfolgt in allen Einrichtungen die verbindliche Umsetzung.

Das Raum- und Materialangebot für die 6 Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Leben

ist in allen Einrichtungen zu sichern und fehlende Angebote sind zu ergänzen.

Die Angebote sind regelmäßig zu überprüfen, um sicher zu stellen, dass ausreichendes Material vorhanden ist, um die einzelnen Bildungsbewegungen der Kinder zu unterstützen und zu begleiten.

1.5.1. Vielfalt pädagogischer Konzepte und Schwerpunkte der pädagogischen Konzeptionen in den Kindertagesstätten

Pädagogische Konzepte:

Montessori – Pädagogik	„Montessori – KH“ Greifenhainer Str. und Hopfengarten
Fröbel – Pädagogik	Kita „F. Fröbel“, Kita „Otti I und II“
Reggio - Pädagogik	Kita „Spatzennest“, Kita „Anne Frank“- Studentenwerk, Kita „Storchennest“
Entwicklungsgemäßer Ansatz	Familienkita
Situationsansatz	Kita „Sonnenblume“, Kath. Kita „St. Elisabethhaus“, Kita „Rotznasen“, Kita „Kirschblüte“, Kita „Sonnenschein“
Lebensbezogener Ansatz	Hort „Spielhaus“
Waldorf - Pädagogik	Kita und Hort Waldorf
Freinet-Pädagogik	Kita „Pfiffikus“, Kita Süd, Kita „Mato Riese“

Schwerpunkte in den pädagogischen Konzeptionen:

Im Leben glauben und im Glauben leben	Ev. Kita „Arche Noah“, Ev. „Bodelschwingh-Kindergarten“, Ev. Kita „Klostersternchen“, Ev. Kita „Lutherrose“, Ev. Kita „Ph. Melancthon“, Kath. Kita „St. Elisabethhaus“, Hort Ev. GS „G. Forck“, Ev. Kita „St. Martin“
Begabtenförderung	Kita „Süd“, Montessori KH (Greifenhainer Str.)
Musikalische Früherziehung	Kita „Fryco Rocha“, Kita „Dumbo`s Kinderparadies“

Experimentierwerkstatt	Kita „Spürnasen“
Sprache und Bewegung	Kita „Regenbogen“
Horte in Kooperation mit Schule im Rahmen des Ganztagsangebotes	Kita Groß Gaglow, Kita „Max & Moritz“ Hort „Pünktchen & Anton“, Hort „Dornröschen“ Kita „Freundschaft“, Kita „Pfiffikus“, Kita „Kirschblüte“, Kita „Kinderland Wiesentreff“ Hort an der Bewegten Grundschule
Frühkindliche Sportförderung Kinder in Bewegung	Kita „Freundschaft“, Kita „Märchenhaus“
Förderung der Gesundheit	Kita „Storchennest“- „Gesunde Kita“, Kita „Branitzer Parkspatzen“, Kita „Nesthäkchen“ – nach Kneipp
Witaj – Projekt	Kita „Mato Riese“, Kita „Villa Kunterbunt“, Hort der Grundschule Sielow
Internationale Kontakte	Kita „Pfiffikus“ mit Polen Kita „Freundschaft“ mit Grundschule und Kita mit Sünsval, Schweden und Polen Kita „Spatzennest“ mit Polen
Waldgruppe	Kita Storchennest
Ökologisch orientiert	Kita „Grashüpfer“, Kita „Skadower Blümchen“, Kita „Villa Kunterbunt“, Öko-Kita „Siebenpunkt“, Hort an der GS Dissenchen, Ev. Kita „St. Martin“

1.6. Qualitätssicherung

Die AG´78 Kindertagesbetreuung, in der die Träger der Kindertagesstätten vertreten sind, haben im Jahr 2005 für die Stadt Cottbus ein internes Evaluationsverfahren entwickelt. Ziel war es, den Stand der Strukturqualität entsprechend der Kriterien im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung zu erheben und daraus Aufgaben für die Qualitätssicherung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten abzuleiten. Das Verfahren wurde von Dezember 2005 bis Dezember 2007 durchgeführt.

Folgende Stärken des Feststellungsverfahrens können benannt werden:

1. Qualitätsprozesse in Kindertagesstätten werden in Gang gesetzt.
2. Alle Einrichtungen in Cottbus unterziehen sich einem Prozess, der nach gemeinsam vereinbarten Kriterien abläuft, den Charakter eines Feststellungsverfahrens hat und auch die Indikatoren einer zeitgemäßen Pädagogik berücksichtigt.

3. Die für die Feststellung zugrunde gelegten Indikatoren bewähren sich und zeigen beispielsweise Schwerpunkte für eine gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung auf, wobei auch die Rolle des Trägers und der Kita-Leitung in diesem Prozess sichtbar wird.
4. Das Feststellungsverfahren hat eine neue Dimension zur inhaltlichen Ausgestaltung in der Kommunikation der Kindertagesbetreuung ausgelöst und auch bereits in der Feststellungsphase den Erfahrungsaustausch befördert.
5. Die Feststellungskriterien und Indikatoren bewähren sich im Feststellungsverfahren und zeigen Stärken und Schwächen in der Kindertagesbetreuung auf.
6. Es wurden im Feststellungsverfahren Praxisbeispiele „bester Art“ (best practice) erkannt, die Verallgemeinerung erfahren sollen.

Zur Fortsetzung des Prozesses nach dem Feststellungsverfahren werden in der Stadt Cottbus folgende Schwerpunkte fortgesetzt:

- ➔ Die Ergebnisse des Feststellungsverfahrens sind vom Träger zu berücksichtigen.
- ➔ Die pädagogische Konzeption ist entsprechend der gesetzlichen Änderungen anzupassen und prozessorientiert zu aktualisieren. Diese Konzeption ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zeitnah vorzulegen.
- ➔ Sicherung der Fachkompetenz durch Fortbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen/Erzieher und Leiterinnen/Leiter und Förderung des Erfahrungsaustausches.
- ➔ Die Erfüllung der Aufgaben in ihrer Gesamtheit durch die Kita ist durch Fortbildung und Praxisberatung durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderer Träger der Einrichtungen sicherzustellen (Vergleich §10 Abs. 4 KitaG).
- ➔ Ergänzung von materiellen und räumlichen Angeboten, damit die Umsetzung der Grundsätze gesichert ist.
- ➔ Im Jahr 2009 wird der Einsatz eines internen Evaluationsverfahren aller Einrichtungen nach den vereinbarten Kriterien geprüft und mit der AG 78 Kindertagesbetreuung die Durchführung beraten.
- ➔ In den Einrichtungen werden Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt, um die interne Evaluation zur pädagogischen Konzeption durchführen zu können.
- ➔ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII einschließlich Elternberatung und Elternbildung ist durch den Träger in Kooperation sicher zu stellen.
- ➔ Die Entwicklung der Integrationskitas ist durch die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Schaffung von strukturellen und räumlichen Bedingungen, einschließlich einer angemessenen Ausstattung, zu sichern.
- ➔ Die Kindertagesstätte sichert durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Grundschule die ausreichende Schulvorbereitung und den fließenden Übergang von der Kita in die Grundschule.
- ➔ Gemeinsame Auseinandersetzungen von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern mit dem Bildungsverständnis von Kindergarten und Grundschule.
- ➔ Alle Aufgaben, die der Förderung der Entwicklung der Kinder dienen und das Kindeswohl sichern, werden mit den Personensorgeberechtigten beraten.
- ➔ Die Elternkompetenz ist zu unterstützen und zu fördern. Elternbildung ist in der Kita und der Kindertagespflege zu sichern. Unterstützend für diese Arbeit sind tangierende Institutionen und andere Beratungsstellen einzubeziehen.

Beispiel der Qualitätssicherung durch Träger:

Im Jahr 2007 haben drei Einrichtungen ein externes Evaluationsverfahren, welches durch den Träger und die Einrichtung beantragt wurde, durchgeführt. So erhielten in unserer Stadt die Kita „Freundschaft“ für hohe pädagogische Standards das „Deutsche Kindergarten Gütesiegel 2007/2008“ und die Kita „Storchennest“ und die „Familienkita“ das Audit „Gesunde Kita“ für hohe Gesundheitsstandards.

1.6.1. Trägerverantwortung

Die Träger der Kindertagesstätten sehen sich zunehmend den Anforderungen der Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit gestellt.

Einrichtungsträger nehmen ihre Verantwortung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wahr und sichern die Qualität der Betreuungsangebote und der pädagogischen Arbeit.

Die Trägerqualität umfasst folgende zehn Dimensionen:

- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Konzeption und Konzeptionsentwicklung
- Entwicklung eines Systems des Qualitätsmanagement
- Personalmanagement
- Finanzmanagement
- Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Bedarfsermittlung und Angebotsregulierung
- Vernetzung und Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bau/Grundausstattung

Zur Sicherung dieser zehn Dimensionen ist es erforderlich, dass die Träger sowohl inhaltliche als auch fachliche Unterstützung (Fachberatung, Fortbildung) durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten. Die geforderte Qualität setzt verlässliche Strukturen einschließlich der dazu notwendigen Finanzierung voraus.

Voraussetzung für ein gelingendes Personalmanagement sind Konzepte zur Personalplanung, Personalführung und Personalentwicklung, in denen Aufgaben, verbindlich geregelte Verantwortlichkeiten und Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung festgelegt sind.

Dazu gehört ein aufmerksamer Blick auf die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die vielfältigen Anforderungen an ihre Tätigkeit. Nur so können diese in ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben entsprechend unterstützt werden.

Der Träger ist verantwortlich für den Einsatz fachkompetenter Leitungskräfte in den Kindertagesstätten, die für das Wohl eines jeden Kindes Verantwortung und Sorge zu tragen haben.

1.6.2. Übergänge gestalten

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, der mit Erfahrungen, Wünschen, Freuden, aber auch Ängsten verbunden ist. Dieser Prozess wird von erfahrenen Fachkräften in der Kindertagesstätte und in der Grundschule begleitet. Die gemeinsame Verantwortung für den jeweiligen Abschnitt der Bildungsbiographie des Kindes verlangt nach einer Verständigung über die Grundzüge einer gemeinsamen Bildungsphilosophie und über die Gestaltung gelingender Übergänge.

Eine Expertenkommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, aus Wissenschaft und Fortbildung hat einen Diskussionsentwurf „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOriBiks)“ erarbeitet. Der Orientierungsrahmen beschreibt die gemeinsame Bildungsverantwortung, die jetzt in den Kommunen mit der Öffentlichkeit und den Fachkräften zur fachlichen Erprobung und Weiterentwicklung vor-

gestellt, übergeben und diskutiert wird. Alle Cottbuser Kindertagesstätten sind aufgefordert sich aktiv in die Diskussion einzubringen, um auch einen praxisnahen gemeinsamen Orientierungsrahmen für das Land Brandenburg verabschieden zu können.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Aufmerksamkeit besonders auf die sensiblen Nahtstellen zu lenken:

- von der Familie in die außerfamiliäre Betreuung
- von der Kindertagespflege in die Kindertagesstätte
- von der Kindertagesstätte in die Schule
- vom Hort zur individuellen eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung

Eltern sind dazu ausreichend zu informieren. Sie sollen auch Unterstützung erfahren, um in ihre neue Rolle hineinzuwachsen.

Die Partner verständigen sich über die mit den Übergängen verbundenen Herausforderungen, entwerfen entsprechende Strategien und überprüfen deren Ergebnisse.

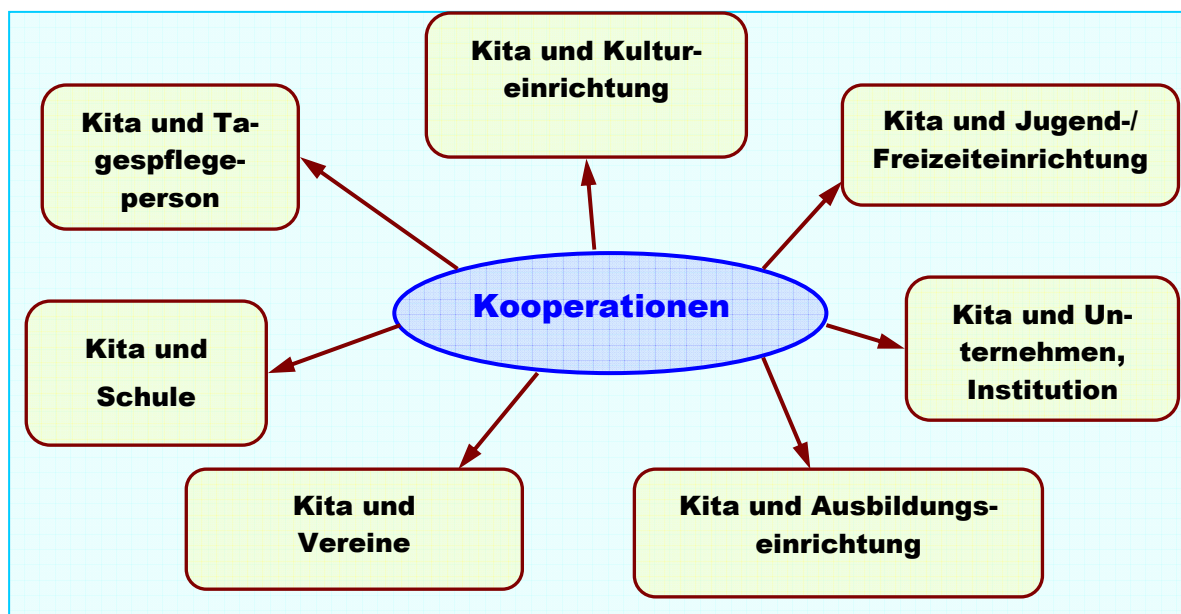
1.6.3. Kooperationsbeziehungen

Kooperationsbeziehungen sollen dazu beitragen, dass im Miteinander der Partner die Förderung der Entwicklung der Kinder unterstützt wird.

Die Träger von Einrichtungen bzw. die Einrichtungen selbst entwickeln Ziele für die Kooperation.

Es erfolgt zwischen den Kooperationspartnern ein Austausch zu den gesetzlichen Grundlagen und Vorgehensweisen, zu den Rahmenbedingungen und über die Organisationsformen. Es gilt dabei, die eigene Rolle und die gestellten Aufgaben genauer zu betrachten und die Praxis kritisch zu hinterfragen und zu verändern.

Kooperationen können u. a. sein:



Ganztagsangebote in der Grundschule

Hort als Kooperationspartner der
„Verlässlichen Halbtagsgrundschule“

Hort als Kooperationspartner in dem
Ganztagsangebot in offener Form

Erfolgreiche Kooperation von Hort und Grundschule braucht verbindliche Strukturen.

In den Kooperationsmodellen soll weiterhin darauf hingearbeitet werden, in beiden Einrichtungen, sowohl in der Schule als auch im Hort, ein zeitgemäßes Bildungsverständnis zu verwirklichen.

Die Ressourcen von Hort und Schule sind zu erkennen und es ist eine optimale Nutzung zur Förderung der Bildungsbewegungen und Sozialverhaltens der Kinder ist anzustreben. Lernsituationen sind anspruchsvoll und dem Entwicklungsstand der Altersgruppen angemessen und zeitgemäß zu gestalten. Die Eltern sind aktiv in die Prozesse mit einzubeziehen.

Die hohe Inanspruchnahme der Hortbetreuungsplätze im Rahmen des Ganztagsangebotes zeigt, dass den Bedürfnissen der Kinder und Eltern entsprochen wird.

Für Kinder im Grundschulalter wurde für alle Stadtgebiete sozialräumig geplant. Entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Hortplatzes im Schuljahr 2008/2009 ist der Bedarf prozentual zu den beschulten Kindern berechnet worden.

Diese Berechnungsmethode wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- Anmeldungen am Grundschulstandort entsprechen nicht immer dem Einzugsgebiet und damit dem Stadtteil, in dem das Kind wohnt;
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern z. B. Sportbetonte Grundschule, Evangelische Grundschule oder mit spezifischem Schulkonzept (Waldorfpädagogik);
- realistischeres Bild über den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen im Grundschulalter am Standort der Grundschule.

Das Ergebnis der Bedarfsberechnung nach dem Grundschulstandort entspricht der Realität, d.h. der tatsächlichen Inanspruchnahme und der Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern für einen Betreuungsplatz ihrer Kinder.

1.6.4. Kindertagesbetreuung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Sozialraum

Kinder brauchen vielfältige soziale Erfahrungen und Lebenssituationen, in denen sie ihr eigenes Handeln überprüfen und Handlungsstrategien entwickeln können. Dabei wird das Wissen um die eigene Persönlichkeit gefördert und die Kinder erlangen die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.

Beispiele:

- „Generationshof“ am Standort Kita Süd
- „Eltern-Kind-Zentrum“ am Standort Hopfengarten
- Mitwirkung im „Lokalen Bündnis für Familien Cottbus“

1.6.5. Die Entwicklung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) sichert die Bedarfserfüllung von Eltern und ihren Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen. Dafür ist es insbesondere erforderlich, die Kindertagespflege weiter zu entwickeln, so dass sie für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen attraktiv ist. Für qualifiziertes Personal in der Kindertagespflege sind notwendige und geeignete finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) erfolgt bereits eine deutliche Aufwertung der Kindertagespflege.

Bei der Prüfung des Angebotes der Tagespflegeperson werden mit der Erlaubnispflicht, der Qualifizierungspflicht und der Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten relevante Qualitätskriterien erfüllt.

Bestehende Kindertagespflegestellen in der Stadt Cottbus werden qualitativ und quantitativ ausgebaut.

Bei unvorhergesehenem Bedarf werden an entsprechenden Standorten Kindertagespflegestellen aufgebaut.

Eine sorgfältige Vermittlung hat einen positiven Einfluss auf die Qualität der Betreuung in der Kindertagespflegestelle. Mit der Anfrage der Eltern nach einer Tagesbetreuung bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle erfolgt eine gezielte fachliche Beratung.

Unterschiedliche Angebote von Kindertagespflegestellen ermöglichen den Eltern einen Einblick in die Vielfalt dieser Betreuungsform. Die Eltern wählen die Tagespflegeperson für ihr Kind nach ihren Ansprüchen und Vorstellungen aus.

In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege sind Qualifikationsanforderungen der Tagespflegepersonen und allgemeine Anforderungen an die Räumlichkeiten formuliert. Sie ist sowohl an die Kita-Benutzerordnung als auch an die Kita-Gebührensatzung angeglichen und regelt die Höhe des zu zahlenden Aufwendungsersatzes für die Tagespflegepersonen. Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe berät und unterstützt die Tagespflegepersonen und erteilt bei Erforderlichkeit Auflagen.

Die für die Kindertagespflege zu nutzenden Räume und deren Ausstattung sollen freundlich und kindgemäß sein, sowie die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Tagespflegepersonen betreuen ein bis maximal fünf Kinder.

Die Erlaubnis zum Betreiben einer Kindertagespflegestelle wird erteilt, wenn sich die Tagespflegeperson durch ihre Persönlichkeit, Sach- und Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft auszeichnet.

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt die Erlaubnis, bis zu fünf Kinder regelmäßig während des Tages zu betreuen. Diese Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet.

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson müssen alle Bewerberinnen und Bewerber erfolgreich an einer Vorbereitungsqualifizierung teilgenommen und einen Kurs zur ersten Hilfe am Säugling und Kleinkind absolviert haben. Des Weiteren sind ein polizeiliches Führungszeugnis und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Das Fortbildungsangebot des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport ist auch auf Inhalte und Bedarfe der Tagespflegepersonen abgestellt.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Tagespflegepersonen der einzelnen Stadtgebiete zum Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen. Theoretische Fachkenntnisse, die von den Tagespflegepersonen in Fortbildungen erworben und in der Praxis angewendet wurden, werden analysiert und ausgetauscht.

Für die Gesundheitsvorsorge der Kinder gelten ebenfalls die Regelungen aus der Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und öffentlich vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus.

Nachfolgende Statistik lässt erkennen, dass der Bedarf für die Betreuungsform Kindertagespflege seit dem Jahr 2003 angestiegen ist. Aus diesem Grund wurde das Angebot an Tagespflegeplätzen kontinuierlich erweitert.

Statistik:

	01.09.2001	01.09.2003	01.09.2005	01.09.2007	01.09.2008
Tagespflegepersonen	21	36	40	40	46
Kinder in Kindertagespflege	66	123	161	173	196

Zum 01.09.2008 konnten 46 Tagespflegepersonen die Betreuung in Räumen in Kindertagesstätten (5), in der Wohnung (20) der Tagespflegeperson oder in eigens hierfür angemieteten Wohnungen (20) sowie im Haushalt einer Familie (1) anbieten.

Zwei Tagespflegepersonen arbeiten bei Bedarf als Vertretung und eine Tagespflegeperson

betreut die Kinder im Haushalt der Familie.

Die Stadt Cottbus unterstützt Träger der freien Jugendhilfe bei der Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen. Gegenwärtig betreuen fünf Tagespflegepersonen des Trägers PeWoBe gGmbH 25 Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in den Räumen der Kita „Janusz Korczak“ und der Kita „Mischka“.

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport sichert eine ständige Beratung und Fortbildung für die Tagespflegepersonen. Nach ausgewählten Themen für den Bereich der Kindertagespflege werden Fortbildungen angeboten.

2. Integrative Betreuungsangebote nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration von Menschen mit Behinderungen in das eigene Wohnumfeld nach dem Normalisierungs- und Gleichstellungsprinzip. Damit ist schwerpunktmäßig die ambulante Versorgung vor der teilstationären und stationären Hilfe sicher zu stellen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden heilpädagogische Leistungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt gewährleistet.

Neben den Komplexleistungen der Frühförderung, den therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und in der Frühförder- und Beratungsstelle werden ambulante heilpädagogische Maßnahmen in der Häuslichkeit, und in Regel- und Integrationskindertagesstätten erbracht. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden, § 22a KJHG. Jede Regelkindertagesstätte kann Integrationsplätze anbieten, wenn sie heilpädagogische Fachkräfte vorhält und konzeptionelle sowie räumliche Voraussetzungen erfüllt. Das Angebot an Integrationsplätzen ist entsprechend dem Bedarf mit dem Fachbereich Soziales abzustimmen. Darauf sind Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit dem zuständigen Leistungsträger abzuschließen.

Für Kinder mit schweren bzw. schwersten Behinderungen und erheblichen Abweichungen vom alterstypischen Entwicklungsstand, für die eine ambulante heilpädagogische Förderung nicht ausreicht, werden teilstationäre Hilfen in Form von Einzelförderung wie auch als Gruppenförderung in der teilstationären Einrichtung gewährt.

Die Stadt Cottbus hält sechs teilstationäre Integrationskindertagesstätten mit derzeit 160 Integrationsplätzen und zwei Regelkindertagesstätten mit insgesamt 15 Integrationsplätzen vor.

2.1. Bestand an Integrationsplätzen in teilstationären Einrichtungen zum 01.09.2008

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Kapazität lt. BE	davon Plätze für Integration
Stadtgebiet Ost			
Kita „Janusz Korczak“	PeWoBe gGmbH	119	40
Kita „Regenbogen“	Fröbel gGmbH	60	20
Stadtgebiet Süd			
Familienkita	Jugendhilfe Cottbus gGmbH	150	40
Kita „Sonnenschein“	Fröbel gGmbH	152	10
Stadtgebiet West			
Kita „Nesthäkchen“	Fröbel gGmbH	175	15
Stadtgebiet Nord			
Kita „Sonnenblume“	AWO Landesverband Bbg. Süd	220	25
Kita „Spielhaus“	Fröbel gGmbH	100	10
Gesamt		976	160

Bestand an Integrationsplätzen in Regelkindertagesstätten

Stadtgebiet Nord			
Kita „Montessori-KH“	Paritätische Kita gGmbH Cottbus	160	5
Stadtgebiet Spremberger Vorstadt			
Kita „Montessori- KH“	Paritätische Kita gGmbH Cottbus	135	10
Gesamt		295	15

2.2. Entwicklung des Angebotes an Integrationsplätzen in der Stadt Cottbus

Erkennbar ist eine steigende Nachfrage an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf.

Die Gewährleistung eines bedarfsorientierten Platzangebotes für Kinder mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf muss in jedem Stadtgebiet der Stadt Cottbus erreicht werden.

Durch den Rückbau im Stadtteil Schmillwitz und der damit verbundenen Schließung der Integrationskita „Spielhaus“ (Platzzahl: 20) wurde ein anteiliger Ersatz von zehn teilstationären Integrationsplätzen in der Kita „Otti II“ im Stadtteil Mitte geschaffen. Weitere fünf Integrationsplätze wurden bereits zum Schuljahr 2006/2007 in der Kita „Nesthäkchen“ zusätzlich bereitgestellt.

Die Kita „Sonnenschein“ wurde ab dem Schuljahr 2008/2009 für den Bedarf von zehn Kindern mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf im Stadtgebiet Süd als teilstationäre Integrationskita in die Planung aufgenommen.

Wenn ein erhöhter Bedarf an Integrationsplätzen gegeben ist, wird mit den Trägern von Kindertagesstätten durch die Fachbereiche Soziales und Jugend, Schule und Sport verhandelt, um eine Erweiterung der Integrationsplätze zu sichern.

Bedarfsprognose und Entwicklung des Angebotes an Integrationsplätzen bis 2013

In den Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten zeitnah und wohnortnah zu fördern. Entsprechend des sich entwickelnden Bedarfes an Integrations- und teilstationären Kita- Plätzen in den nächsten Jahren sollten für jeden Einrichtungsträger notwendige Erweiterungen dieser Plätze ermöglicht werden.

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Entwicklung des Platzangebotes für	
		Regelplätze	davon Integrationsplätze
Stadtgebiet Ost			
Kita „Janusz Korczak“	PeWoBe gGmbH	119	40
Kita „Regenbogen“	Fröbel Cottbus gGmbH	60	20
Stadtgebiet Mitte			
Kita „Otti“	Fröbel Cottbus gGmbH	90	10*
Stadtgebiet West			
Kita „Nesthäkchen“	Fröbel Cottbus gGmbH	175	15
Stadtgebiet Nord			
Kita „Sonnenblume“	AWO Landesverband Brandenburg Süd	220	25
Kita „Montessori- KH“	Paritätische Kita gGmbH	160	5
Stadtgebiet Süd			
„Familienkita“	Jugendhilfe Cottbus gGmbH	150	40
Kita „Sonnenschein“	Fröbel Cottbus gGmbH	152	10
Stadtgebiet Spremberger Vorstadt			
Kita „Montessori- KH“	Paritätische Kita gGmbH	135	10
Gesamt		1261	175

* Schaffung von Integrationsplätzen durch Neubau bzw. Anerkennung als Integrationskita

Damit werden ab dem Schuljahr 2008/2009 in jedem Stadtgebiet Plätze für die Betreuung von Kindern mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf angeboten.

Es zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an heilpädagogischen Frühfördermaßnahmen im Vorschulalter ab.

Bei Bedarf erfolgt in den Folgejahren eine Anpassung der notwendigen Kapazitäten zur Sicherstellung der heilpädagogischen Förderung unter Beachtung des Grundsatzes: „ambulant vor teilstationär“.

2.3. Sicherung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen und an Grundschulen beschult werden

Diese Kinder haben einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf für den Schulbereich und sind von Behinderung bedroht bzw. haben eine Behinderung, deren Schwere dabei sehr differenziert ist.

Für die Betreuung im Hortbereich muss in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und den Kostenträgern Fachbereich Soziales und Fachbereich Jugend, Schule und Sport geprüft werden, in welcher Form eine entsprechende Betreuung und Begleitung erforderlich ist.

Der sonderpädagogische Förderbedarf muss auch für die Zeit der Hort- und Ferienbetreuung gesichert werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom zuständigen Träger der Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe (SGB XII/SGB VIII) zu tragen.

Die sonderpädagogische Förderung in Grundschulen wird durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle auf der Grundlage des Förderausschusses festgeschrieben.

Hilfen zur angemessenen Schulbildung sind durch begleitende Dienste im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII zu gewähren.

3. Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmenplanung für die Stadt Cottbus

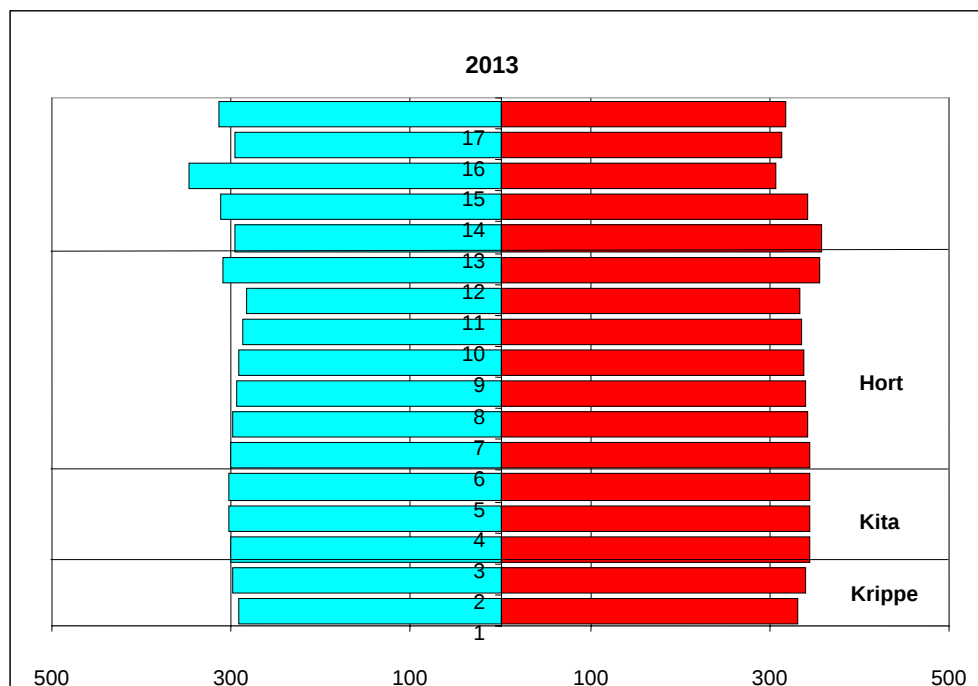
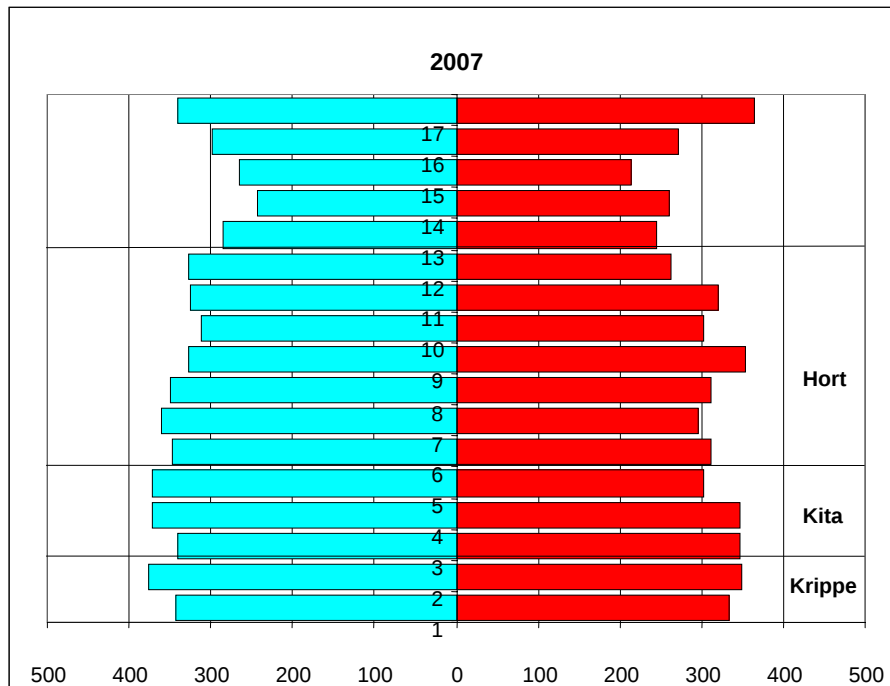
3.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus

Die Stadt Cottbus ist in fünf Stadtgebiete und 19 Stadtteile gegliedert. Zum 31.12.2007 lebten in Cottbus insgesamt 101.448 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)

Für die Grundaussagen zur Bevölkerungsentwicklung wird auf die bekannten Prognoseberechnungen der Stadt Cottbus und des Landes Brandenburg sowie auf die entsprechenden Dokumente der Stadtverordnetenversammlung (Stadtumbaukonzept, Gemeinwesenstudie, Schulentwicklungsplanung usw.) verwiesen.



Bevölkerungsentwicklung der Kita- und Schulkinder in der Stadt Cottbus 2013 gegenüber 2007



Quelle: Fachbereich Stadtentwicklung Stand 2007

In der jahrgangsweisen Gegenüberstellung der Altersgruppen null bis Ende Schulalter von 2007 und 2013 erkennt man eine deutliche Stabilisierung der gesamten Altersgruppe Kita und Hort. Lediglich im Bereich der Krippe kommt es zu einer leichten Abnahme der absoluten Zahlen infolge des tendenziellen schwachen Rückgangs der jährlichen Geburtenzahl. Die Grafik beinhaltet nur in Cottbus wohnende Kinder. Die Bevölkerungswanderung ist nicht berücksichtigt.

3.2. Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege in der Stadt Cottbus

Das Platzangebot wird entsprechend der Betriebserlaubnis in den jeweiligen Stadtgebieten dargestellt. Die Betriebserlaubnis wird vom Landesjugendamt in den Altersgruppen null Jahre bis zum Schuleintritt bzw. Plätze im Grundschulalter ausgewiesen.

Stand 01.09.2008

Stadtgebiete	Null bis Schuleintritt				Grundschul- alter		Gesamt
	Tages- pflege	Kita		Gesamt ohne Tages- pflege	BE	AG*	
		BE	AG* Plätze				
Mitte	22	280	17	297	110	98	208
Ost	40	676	7	683	226	90	316
Süd Sachsendorf/ Madlow, Groß Gaglow/ Gallinchen	49	797	16	813	553	59	612
Süd Spremberger Vorstadt	20	543	16	559	290	64	354
West	25	495	7	502	319	22	341
Nord	61	750	5	755	686	56	742
Stadt Cottbus	217	3.541	68	3.609	2.184	389	2.573

* Ausnahmegenehmigung (AG)

Der Fehlbedarf an Plätzen zur Realisierung des Rechtsanspruches kann zurzeit durch Ausnahmegenehmigung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt von 68 Plätzen und für Kinder im Grundschulalter von 389 Plätzen gesichert werden.

In den letzten Jahren zeigt sich durch die wachsende Anzahl an Ausnahmegenehmigungen an verschiedenen Standorten der dringende Handlungsbedarf zur Erweiterung der Hortkapazität.

3.3. Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2008/2009

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	2 039
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	2 715
im Grundschulalter: Klasse 1- 6	3 833
davon Klasse 1- 4	2 594
davon Klasse 5- 6	1 239

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze

durchschnittlich von vier Stichtagen (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)

- 1131 Kinder unter 3 Jahren	ca. 55,5%
davon 183 Kinder in Tagespflege	
davon 50 Kinder in privaten Kitas	
davon 898 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger)	
1081 Kinder unter 3 Jahren (ohne private Kitas):	ca. 53,0%
1045 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas)	ca. 51,3%
862 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas)	ca. 42,3%
183 Kinder in Tagespflege	ca. 9,0%
- 2351 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 86,6%
davon 79 Kinder in privaten Kitas	
davon 2272 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger)	
2272 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ohne priv. Kitas):	ca. 83,7%
2153 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas)	ca. 79,3%
- 2289 Kinder im Grundschulalter	ca. 59,7%
davon 2074 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 80,0%*
davon 215 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 17,4%**

* Prozent (= 2074 zu 2594 Kinder 1.- 4. Klasse)

** Prozent (= 215 zu 1239 Kinder 5.- 6. Klasse)

Für die Bedarfsplanung werden die Durchschnittswerte von vier Stichtagen zu Grunde gelegt. Die Nutzung nur eines Stichtages würde zu großen Abweichungen führen.

Übersicht zu den Werten einzelner Stichtage (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008 und 01.09.2008)

Cottbus	Inanspruchnahme null Jahre bis Ende Grundschulalter aller Kinder in Cottbuser Einrichtungen			
	01.12.2007	01.03.2008	01.06.2008	01.09.2008
Kommunal	770	730	710	764
Freie Träger	4607	4722	4815	4572
Private Kitas	110	119	128	134
Tagespflege	162	175	189	196
Gesamt Stadt	5649	5746	5842	5666

Die Inanspruchnahme schwankt im Zeitraum eines halben Jahres (1.12. bis 1.6.) um 193 Kinder.

Die Unterschiede zwischen den Stichtagen haben folgende Ursachen:

- Wechsel der Kinder zwischen den Altersgruppen
null bis drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Grundschulalter
- Um- und Wegzüge
- Neuaufnahmen von Kindern in eine Kindertagesbetreuung nach einem Stichtag
(zum Beispiel taucht die Neuaufnahme eines Kindes zum 03.03.2008 statistisch erst zum 01.06.2008 auf)

Die Zahlenangaben zur Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung schließen Kinder mit ständigem Wohnsitz in anderen Gemeinden mit ein.

Insgesamt nahmen durchschnittlich **(von vier Stichtagen 01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)** 339 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus in Anspruch.

- **339** Kinder aus anderen Gemeinden davon:

null bis unter drei Jahre	40 Kinder (davon 4 Kinder in private Kitas)
drei Jahre bis Schuleintritt	128 Kinder (davon 9 Kinder in private Kitas)
Grundschulalter	171 Kinder

Zum **Stichtag 01.09.2008** nahmen 305 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertagesbetreuung in Cottbus in Anspruch.

- 305 Kinder aus anderen Gemeinden davon :

null bis unter drei Jahre	36 Kinder (davon 3 Kinder in private Kitas)
drei Jahre bis Schuleintritt	111 Kinder (davon 7 Kinder in private Kitas)
Grundschulalter	158 Kinder

Kinder aus anderen Gemeinden können nachrangig einen Platz in Cottbuser Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Die Aufnahme dieser Kinder erfolgt zukünftig nur bei Verfügbarkeit entsprechender Kapazität und voller Kostenübernahme durch die Heimatgemeinde.

3.4. Berechnungsgrundlage und Planungsverfahren für die Bedarfsentwicklung 2009 bis 2013

Die Berechnung des Bedarfes für das Platzangebot der Kindertagesbetreuung in den Altersgruppen null Jahre bis Schuleintritt erfolgte, auf der Grundlage der Prognose 2007 der Geburtenzahlen der Kinder in den einzelnen Stadtgebieten der Stadt Cottbus und der Analyse der Inanspruchnahme von vier Stichtagen.

Die Bedarfszahlen für die Kinder im Grundschulalter ergeben sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Cottbuser Grund- und Förderschulen von der ersten bis zur sechsten Klasse auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung.

Planungsgrundsätze:**Folgende Grundsätze werden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt:**

1. Die Berechnungsgrundlage für die Bedarfsplanung 2009 bis 2013 wurde für die Cottbuser Kinder erstellt.
2. Die Planung wird mit dem Platzangebot aus der Betriebserlaubnis ohne Berücksichtigung der Ausnahmegenehmigungen vorgenommen.
3. Das Platzangebot der Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt kann vom einzelnen Träger der Einrichtung mit dem Platzangebot Grundschulalter variiert werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen dafür gegeben sind. Dieses wurde in der Planung des Platzangebotes beachtet.
4. Das Platzangebot in Kindertagesstätten von anderen Trägern (private) wurde in der Planung nicht berücksichtigt. Die derzeit 153 Plätze sind deshalb von der Planungsgröße null bis Schuleintritt abgesetzt.
5. Die Kinder aus anderen Gemeinden werden in den Kitas (null Jahre bis Ende Grundschulalter) aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind und die volle Kostenübernahme von der Gemeinde vor Aufnahme schriftlich erklärt wurde.
6. Für Kinder im Grundschulalter wurde für alle Stadtgebiete sozialräumig nach den Schulstandorten geplant. Entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Hortplatzes zum Schuljahr 2008/2009 ist der Bedarf prozentual zu den Schülern der jeweiligen Grund-/ Förderschule berechnet worden.

Auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme bei vier Stichtagen (01.12.07; 01.03.08; 01.06.08; 01.09.08) wurde der Bedarf für Kindertagesbetreuungsplätze ohne private Kitas der Jahre 2009–2013 ermittelt und wie folgt in der Bedarfsberechnung angewandt:

Altersgruppe	Ø Inanspruchnahme (ohne private Kitas)		Berechnungsgrundlage 2009-2013 für Cottbuser Kinder
	Gesamt:	davon Cottbuser Kinder	
null bis unter drei Jahre davon in Kitas davon in Tagespflege	53,0% 44,0% 9,0%	51,3% 42,3% 9,0%	52% 43% 9%
drei Jahre bis Schuleintritt	83,7%	79,3%	81%
Grundschulalter davon 1. bis 4. Klasse davon 5. bis 6. Klasse	59,7% 80,0% 17,4%	55,3%	nach Grundschulstandorten

3.5. Bedarfsentwicklung für die gesamte Stadt Cottbus von 2009 bis 2013

Übersicht über die tatsächliche Inanspruchnahme unter den Bedingungen der Ausnahme genehmigungen, der Inanspruchnahme von Kindern aus anderen Gemeinden und der Verfügbarkeit der Kapazitäten privater Träger.

IST-Situation zum Stichtag 01.09.2008

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	2039	2715	4754	4164
davon in Tagespflege	196			
davon in Kita	1002			
Betreuung gesamt	1198	2090	3288	2378
Plätze				
Tagespflege			217	
kommunal			0	463
private Kitas			153	16
freie Träger			3388	1705
Summe :			3758	2184
Defizit (-) Überhang (+)			+470	-194
mit Ausnahme genehmigungen			68	389
Defizit (-) Überhang (+)			+538	+195

Planungsmethodik:

- Die Planung für den Bedarf null bis Schuleintritt wird mit dem Platzangebot aus der Betriebserlaubnis ohne Ausnahme genehmigungen angewandt. Vorläufige Betriebserlaubnisse werden im Platzangebot berücksichtigt solange noch keine endgültige Betriebserlaubnis feststeht.
- Das Platzangebot anderer Träger (private) von Kindertagesstätten wurde in der Planung nicht berücksichtigt, da ihre Plätze zur Bedarfsdeckung nicht erforderlich sind.
- Der Bedarf in der Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt wurde nur für Cottbuser Kinder ermittelt.

Wendet man diese Methodik auf die Berechnung der Bedarfe in den drei Planungsgrößen null bis drei Jahre (43%), drei Jahre bis Schuleintritt (81%) und Tagespflege (9%) an, ergibt sich mit den gleichen Kinderzahlen des Schuljahres 2008/09 folgende Platzsituation:

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	2039	2715	4754	4164
Bedarf Tagespflege (9%)	183			
Bedarf Kita (43%)	876			
Bedarf ges.	1059	2200	3259	2375
Platzangebot			3591	2196
Defizit (-) Überhang (+)			+332	-179

Mit der gleichen Methodik lässt sich die Bedarfsplanung bis 2013 wie folgt darstellen:

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	2017	2685	4702	4296
Bedarf Tagespflege (9%)	181			
Bedarf Kita (43%)	868			
Bedarf ges.	1049	2175	3224	2453
Platzangebot			3600	2109
Defizit (-) Überhang (+)			+376	-344

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	1991	2636	4627	4345
Bedarf Tagespflege (9%)	178			
Bedarf Kita (43%)	858			
Bedarf ges.	1036	2136	3172	2539
Platzangebot			3519	2146
Defizit (-) Überhang (+)			+347	-393

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	1958	2602	4560	4463
Bedarf Tagespflege (9%)	176			
Bedarf Kita (43%)	841			
Bedarf ges.	1017	2108	3125	2531
Platzangebot			3482	2111
Defizit (-) Überhang (+)			+357	-420

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt
Anzahl der Kinder	1928	2573	4501	4565
Bedarf Tagespflege (9%)	174			
Bedarf Kita (43%)	830			
Bedarf ges.	1004	2085	3089	2587
Platzangebot			3482	2111
Defizit (-) Überhang (+)			+393	-476

Daraus sind folgende **Aufgabenschwerpunkte** abzuleiten:

- Für den Abbau von Überkapazitäten in der Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt sind die Ausnahmegenehmigungen sofort entbehrlich. Sie werden im Planungszeitraum abgebaut.
- Die verbleibende Überkapazität in Kitas (in der Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt) wird fast vollständig von Kindern aus umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen. Das ist auch dann noch zu erwarten, wenn die Kinder nur unter der Bedingung der Kostendeckung aufgenommen werden.
- In Verbindung mit der vertraglichen Situation der Träger sind auslaufende Überlassungsverträge zu nutzen, um Kapazitäten für die Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt zu reduzieren.
- Die Diskrepanz im Platzangebot der Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt zum Platzangebot im Grundschulalter kann kurzfristig nur organisatorisch verringert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob ein Träger mit den räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen Plätze für das Vorschulalter in Plätze für das Grundschulalter umwandeln kann. Ziel sind gesamtstädtisch 150 Plätze im Planungszeitraum umzuwandeln.
- Die Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich müssen bei Bedarf erhalten bleiben.

3.6. Maßnahmeplanung und Handlungsbedarf für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2013

1. Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt

- Die Bedarfsentwicklung im Planungszeitraum 2009 bis 2013 weist gesamtstädtisch einen Überhang an Plätzen dieser Altersgruppe aus.
In den einzelnen Stadtgebieten und –teilen erkennt man große Unterschiede gegenüber der Gesamtaussage für die Stadt Cottbus.
- Die Betriebsführung in einer Kindertagesstätte soll wirtschaftlich und sparsam erfolgen, um das Gebäude für die Kindertagesbetreuung optimal auszulasten.
Bei der Maßnahmeplanung wurde berücksichtigt, dass zusätzliche bzw. unverhältnismäßig hohe Investitionen vermieden werden.
Daraus ergeben sich Standortveränderungen für die Betreuung der Kinder der Kita „Villa Kunterbunt“, Kita „Am Froschteich“ und Kita „Waldorf“.
- Die Entwicklungskonzeption weist bis 2013 auch die Schließung von drei Kindertagesstätten (Kita „Storchennest“, Kita „Märchenhaus“, Kita „Humi Kids“) auf.
- Die Angebote für Kinder mit einem Förderbedarf gemäß SGB XII werden in den Stadtgebieten gesichert und wurden in dem Stadtgebiet Mitte neu geschaffen.
Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Absicherung eines höheren Bedarfes in Integrationskindertagesstätten und Regelkindertagesstätten mit Integrationsgruppen sind in der Planung berücksichtigt worden.
- Die Ausnahmegenehmigungen werden im Planungszeitraum abgebaut. Sie sind grundsätzlich entbehrlich und können zur Kapazitätserweiterung vorübergehend nur noch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geschwisterkindern Anwendung finden.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Der errechnete Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter zeigt in der Stadt Cottbus im Planungszeitraum ein steigendes Defizit an Plätzen. Die Defizite konzentrieren sich in jedem Stadtgebiet vorrangig an einem Grundschulstandort.
- Die Betreuung der Kinder im Grundschulalter wird vorrangig am gesicherten Grundschulstandort geplant.
- Für die Hortkinder wurde die Prognose in der Kita-Bedarfsplanung erstmalig nach den Grundschulstandorten erstellt.
- Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden in der Altersgruppe Grundschulalter ist an die Beschulung in der jeweiligen Grundschule und die Kostenübernahme durch die Heimatgemeinde geknüpft. In der Bedarfsplanung wird die Inanspruchnahme aller Kinder (auch aus anderen Gemeinden) der Schule/Horte fortgeschrieben.
- Es wird notwendig sein, an bestimmten Grundschulstandorten die Hortkapazitäten zu erweitern und Ausnahmegenehmigungen beizubehalten.
- Die Zielstellung zum Abbau des Defizits an Hortplätzen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist nur unter folgenden Schwerpunkten zu erreichen:
 - die Hortbetreuung an gesicherten Grundschulstandorten mit Doppelnutzung Schule/ Hort
 - durch Erweiterung (z. B. Anbau) des Platzangebotes
 - durch Fortbestehen von Interimslösungen am Grundschulstandort

Stadtgebiet Nord

- Schließung Kita „Humi Kids“ zum Schuljahresende 2010/2011
- Schließung des Gebäudes der Kita „Villa Kunterbunt“ 2010/2011 und Sicherung des Betreuungsangebotes für 60 Kinder im Objekt Schweriner Str. 22 (Stadtgebiet West)

Stadtgebiet West

- Erweiterung der Kapazität der Kita „Anne Frank“ ab dem Schuljahr 2009/2010 um 25 Plätze
- Umzug Kita „Villa Kunterbunt“ zum Standort Brieseener Str. 17
- Umzug der Kita „Waldorf“ 2010 und Sicherung des Betreuungsangebotes für 60 Kinder im Objekt Jessener Str. 37

Stadtgebiet Ost

- 2009 Angebot einer Kindertagespflegestelle im Stadtteil Dissenchen

**Altersgruppe
null Jahre bis
Schuleintritt**

Stadtgebiet Mitte

- 2010 Neubau Projekt „Familienhaus“ des Trägers Jugendhilfe Cottbus gGmbH mit 110 Plätzen - null Jahre bis Ende Grundschulalter

Stadtgebiet Süd – Stadtteil Spremberger Vorstadt

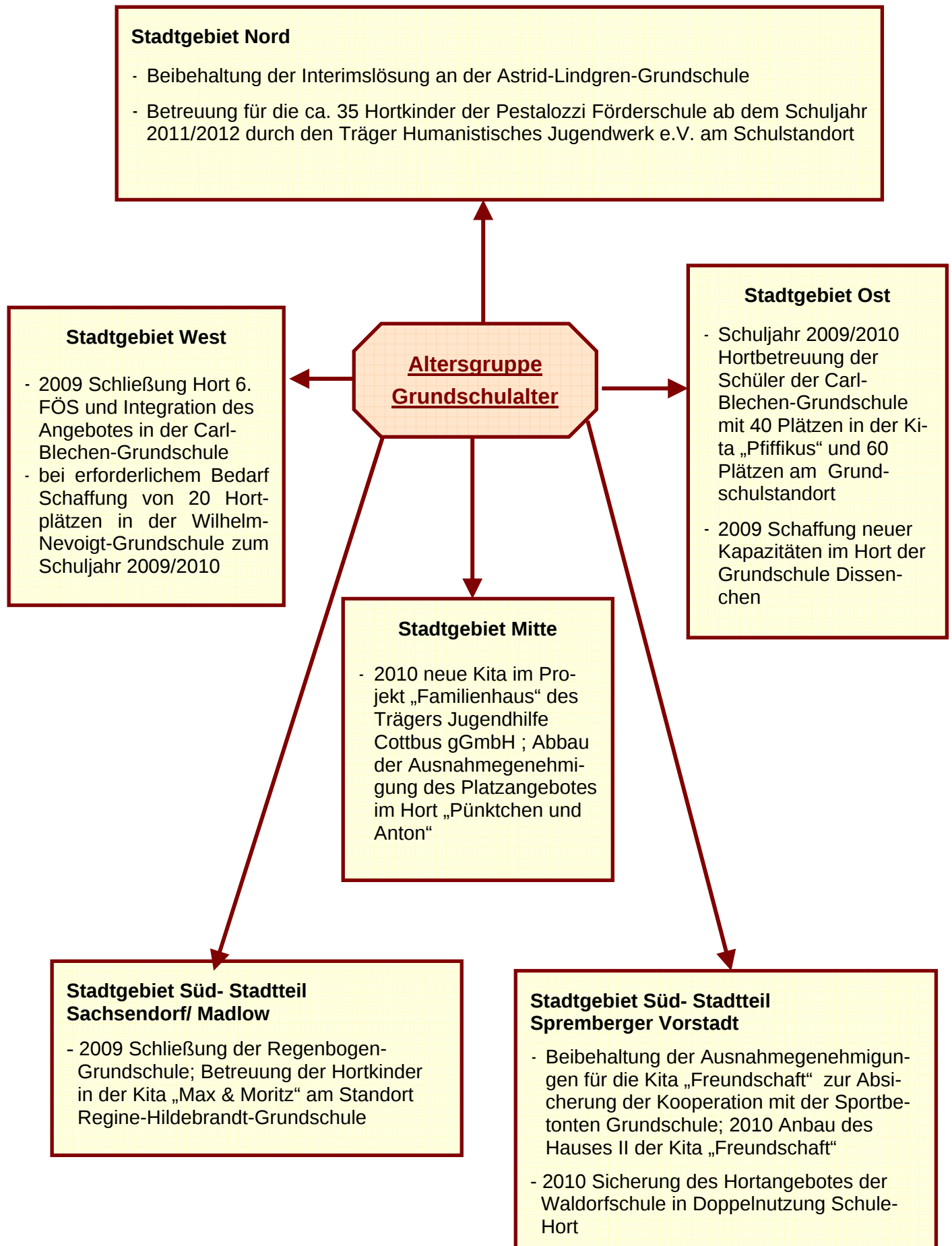
- 2010 Umzug „Waldorfkindergarten“ zum Standort Jessener Str. 37

Stadtgebiet Süd – Stadtteil Sachsenhof/Madlow

- 2010 Schließung der Kita „Storchennest“ der Jugendhilfe Cottbus gGmbH am Standort Schopenhauer Str.92/93; Teilersatz im Stadtgebiet Mitte (Familienhaus)
- Angebot der Kita „Max und Moritz“ mit 90 Plätzen für die Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt in der Regine-Hildebrandt-Grundschule durch den Träger PeWoBe gGmbH –
- Schließung der Kita „Märchenhaus“ zum Schuljahresende 2009/2010

Stadtgebiet Süd – Stadtteil Groß Gaglow

- 2011 Umzug der Kita „Am Froschteich“ in das neue Kita-Gebäude am Grundschulstandort



3.6.1. Stadtgebiet Mitte

Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Mitte (s. Anlage 1)

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Der Träger Jugendhilfe Cottbus gGmbH wird mit dem neuen Kita-Standort im Stadtgebiet Mitte (Spreeufer 14/15) ein neues Angebot für Kinder der Altersgruppe null bis zum Ende Grundschulalter schaffen. Das Betreuungsangebot für die Kinder von null bis zum Schuleintritt ist der Teilersatz für die Kita „Storchennest“. Mit dem Projekt „Familienhaus“ werden für Kinder in allen Altersgruppen vielfältige Angebote gemäß SGB VIII und KitaG unterbreitet.
- Die privaten Kindertagesstätten, mit derzeit 33 Plätzen, werden bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.
- Die Kita „Otti II“ wird eine Ersatzeinrichtung für die Kita „Spielhaus“ und sichert damit eine Integrationskita im Stadtgebiet Mitte.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Das Platzangebot im Hort „Pünktchen & Anton“ wurde mit einer Ausnahmegenehmigung um 98 Plätze im Kita-Jahr 2008/2009 erhöht. Somit gibt es gegenwärtig ein Angebot von 208 Plätzen in dieser Einrichtung. Mit der Schaffung von Plätzen im Grundschulalter im Projekt „Familienhaus“ erfolgt eine Entlastung der derzeit kritischen Situation im Hort „Pünktchen & Anton“.

3.6.2. Stadtgebiet Ost (einschließlich Kiekebusch)

Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Ost (s. Anlage 2)

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Die privaten Kindertagesstätten, mit derzeit 18 Plätzen, werden bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Zum Schuljahr 2009/2010 wird der Hortbedarf für die Carl-Blechen-Grundschule durch den Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH am Grundschulstandort (Muskauer Platz 1) und in der Kita „Pfiffikus“ gesichert.
- Am Grundschulstandort Dissenchen werden 2009 durch die Nutzung des Nebengebäudes der Schule weitere erforderliche Plätze geschaffen.

3.6.3. Stadtgebiet Süd (Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen und Spremberger Vorstadt)

Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Süd (s. Anlage 3)

Stadtteil Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt der Kita „Mischka“ werden künftig in der Kita „Max und Moritz“ an der Regine-Hildebrandt-Grundschule betreut. Die Betreuung der null bis dreijährigen Kinder bleibt am Standort Helene-Weigel-Str. 6/7 in einem Teil des Gebäudes.
- Die private Kindertagesstätte, mit derzeit 22 Plätzen, wird bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.
- 2010 Schließung der Kita „Storchennest“ der Jugendhilfe Cottbus gGmbH am Standort Schopenhauer Str. 92/93; Teilersatz im Stadtgebiet Mitte (Familienhaus).
- Die Kita „Märchenhaus“ wird zum Ende des Kita Jahres 2009/2010 geschlossen.
- Das Gebäude der Kita „Am Froschteich“ darf für die Kindertagesbetreuung nur noch bis zum 31.12.2010 betrieben werden. Für die Kita „Am Froschteich“ wird ein Ersatzobjekt in Groß Gaglow ab 01.01.2011 notwendig. Geplant ist ein Neubau für 160 Kinder im Alter von null Jahren bis zum Ende des Grundschulalters.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Bei Schließung der Regenbogen-Grundschule werden die Hortkinder 2009 durch den Träger PeWoBe gGmbH in der Kita Max & Moritz“ in der Regine-Hildebrandt-Grundschule betreut.
- Die Hortbetreuung der Reinhard-Lakomy-Grundschule wird auch zukünftig am Grundschulstandort mit Doppelnutzung Schule-Hort gesichert.

Stadtteil Spremberger Vorstadt

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Die private Kindertagesstätte, mit derzeit 22 Plätzen, wird bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.
- Das Betreuungsangebot der Kita „Waldorf“ wird ab 2010 im Hortgebäude der Waldorfschule in der Spremberger Vorstadt gesichert.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen für die Kita „Freundschaft“ bleiben bestehen. Zur Absicherung des Hortbedarfes werden am Haus II Kita „Freundschaft“ 2010 weitere Räumlichkeiten durch einen Anbau geschaffen.
- Das Hortangebot für die Waldorfpädagogik ist 2010 mit notwendigen Plätzen für Hortkinder in Doppelnutzung in der Waldorfschule zu sichern.
- Der Träger Märkische Kita- und Schule gGmbH wird 2009 die Privatschule „Bewegte Schule“ am Standort Straße der Jugend anbieten.

3.6.4. Stadtgebiet West

Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet West (s. Anl. 4)

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Die privaten Kindertagesstätten werden derzeit mit 14 Plätzen bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in den Bedarfsplan aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.
- Der Träger Studentenwerk Frankfurt/Oder wird ab 2009 eine Erweiterung der Kapazität von 95 auf 120 Plätze anbieten.
- Das Betreuungsangebot der Kita „Waldorf“ (60 Kita Plätze) wird 2010 im Hortgebäude der Waldorfschule in der Spremberger Vorstadt gesichert. Die Kindertagesstätte Briesener Str. 17 wird damit frei gezogen.
- Die Betreuung der Kinder der Kita „Villa Kunterbunt“ erfolgt 2010 am Standort Briesener Str. 17 (Kita „Waldorf“).

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Die Kita „Kirschblüte“ und der Hort „Dornröschen“ sichern ein ausreichendes Platzangebot für Hortkinder aus der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule. Bei erforderlichem Bedarf wird zum Schuljahr 2009/2010 für 20 Hortkinder ein Angebot in der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule geschaffen.
Bei Bedarf (an unterrichtsfreien Tagen, in Schulferien bzw. nach Unterrichtsende) werden für Kinder der Bauhausschule in der Kita „Kirschblüte“ und im Hort „Dornröschen“ Betreuungsplätze angeboten.
- In Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung wird eine Schließung der 6. Förderschule im Sommer 2009 erfolgen, da sich eine Entwicklung von Flex- und Sprachklassen an der Carl-Blechen-Grundschule kontinuierlich fortsetzt.

3.6.5. Stadtgebiet Nord

Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Nord (s. Anl. 5)

1. Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt

- Die privaten Kindertagesstätten werden derzeit mit 44 Plätzen bis zum Schuljahr 2012/2013 nicht in den Bedarfsplan aufgenommen, da ihre Plätze für den Bedarf nicht erforderlich sind.
- Die Kindertagesstätte „Dumbo`s Kinderparadies“ mit 27 Plätzen wird ab dem Schuljahr 2009/2010 nicht mehr in den Bedarfsplan aufgenommen.
- Die „Villa Kunterbunt“ wird 2010 geschlossen, weil der hohe Investitionsaufwand (siehe Seite 78) nicht zu realisieren ist. Die Kindertagesstätte Seminarstr. 4 wird damit frei gezogen und geschlossen. Zur Sicherung des Angebotes Konzept „Witaj“ werden die Kinder künftig am Standort Briesener Str. 17 betreut.
- Die Kita „Humi Kids“ wird zum Ende des Schuljahres 2010/2011 geschlossen. Ein Ersatzstandort ist aus heutiger Sicht für den Stadtteil Schmellwitz nicht erforderlich.

2. Altersgruppe Grundschulalter

- Die Ausnahmegenehmigungen für den Hort am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule müssen für den Planungszeitraum erhalten bleiben. Die Interimslösung an der Astrid-Lindgren-Grundschule bleibt bestehen.
- Die Hortbetreuung für die Schüler der Pestalozzi-Förderschule wird ab dem Schuljahr 2011/2012 durch den Träger Humanistisches Jugendwerk Cottbus e. V. am Schulstandort für 35 Kinder angeboten.

4. Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

4.1. Gesetzliche Grundlagen

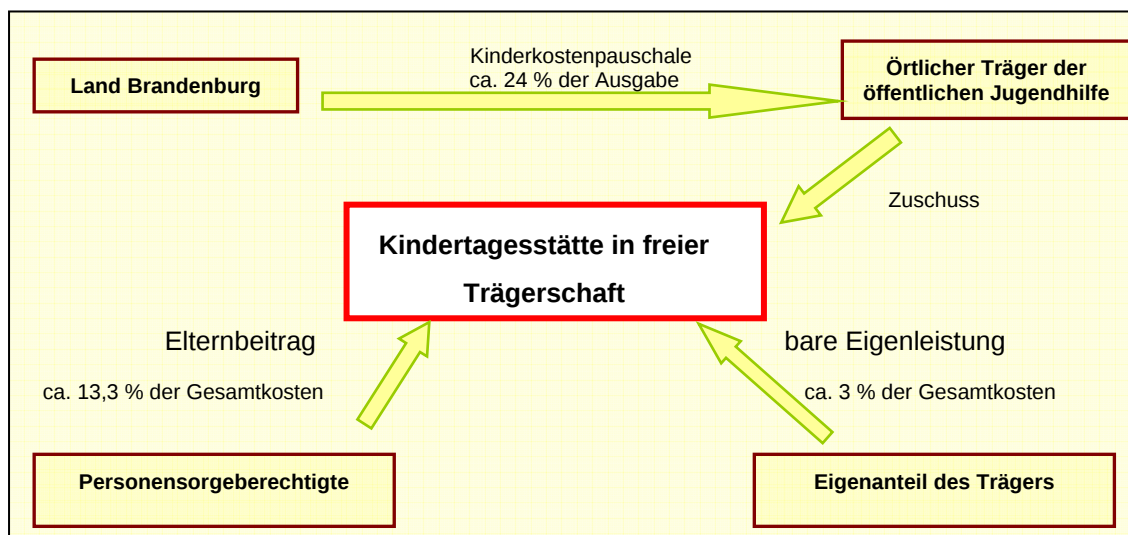
Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage des KitaG.

Gemäß § 16 (1) KitaG werden die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge und durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt.

Gemäß § 16 (2) KitaG werden die belegten Plätze mit 84 % der notwendigen pädagogischen Personalkosten bezuschusst (freie Träger und private Kitas).

Gemäß § 16 (3) KitaG ist für erforderliche Kitas (lt. Bedarfsplan) der Zuschuss entsprechend zu erhöhen, wenn der Träger bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiter zu führen. Im Ergebnis läuft dies auf eine Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten oder (hausrechtsrechtlich) des „Fehlbedarfes“ hinaus.

Gemäß § 15 KitaG in Verbindung mit der KitaBKNV bestehen die Betriebskosten aus den angemessenen Personal- und Sachkosten.



4.2. Zuschussverfahren

In der Stadt Cottbus werden derzeit 49 Kindertagesstätten von 22 freien Trägern, sechs Kindertagesstätten (Horte) in kommunaler Trägerschaft und neun Kindertagesstätten von privaten Trägern betrieben. Die Bezuschussung erfolgt entsprechend der geschlossenen Übergabeverträge. Durch die unterschiedliche Gestaltung der Übergabeverträge ergeben sich unterschiedliche Regelungen zur Höhe des Betriebskostenzuschusses.

Unter Berücksichtigung der sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel wird eine neue Art und Weise der Finanzierung in Form von vereinbarten Pauschalbeträgen in den sechs Betriebskostenbereichen vorgeschlagen. Dadurch besteht die Möglichkeit, konkret bezogen auf jeden belegten Platz unter Berücksichtigung der Stichtagsregelung die finanziellen Mittel zu berechnen und auszureichen. Freie Träger sind somit stärker in die Pflicht genommen, ihre Einrichtungen auszulasten.

Die „Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der von den freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten“ (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFRL) wird als gesonderte Vorlage ab dem 01.01.2009 beschlossen und wirksam.

Zielstellung dieser Richtlinie ist eine einheitliche und transparente Finanzierung.

4.3. Kosten für die Unterbringung von Kindern aus anderen Gemeinden/ Kostenausgleichsverpflichtung

Der Kostenausgleich nach § 16 (5) KitaG erfolgt zwischen den Gemeinden. Ein Einrichtungsträger hat vor der Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden den gültigen Rechtsanspruch und die Kostenübernahmeerklärung vorzulegen. Der Umfang des Kostenausgleichs wird durch die Stadt Cottbus festgelegt und ist durch die abgebende Gemeinde zu erstatten.

Anlagen

Anlage 1: Stadtgebiet Mitte

Im Stadtgebiet Mitte leben insgesamt 8.629 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)



Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Mitte

Anzahl der Kinder Stadtgebiet Mitte im Schuljahr 2008/2009:

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	237
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	257
im Grundschulalter Klasse 1-6:	259
davon Klasse 1-4:	181
davon Klasse 5-6:	78

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen im Stadtgebiet Mitte:

durchschnittlich von **vier Stichtagen** (01.12.2007;01.03.2008;01.06.2008;01.09.2008):

112 Kinder null bis unter drei Jahre	ca. 47,3%
davon 22 Kinder in Tagespflege	
davon 12 Kinder in privaten Kitas	
davon 78 Kinder in Kitas: (freie Träger):	

100 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 42,2%
99 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 41,8%
77 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 32,5%
22 Kinder in Tagespflege	ca. 9,3%
144 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 56,0%
davon 19 Kinder in privaten Kitas	
davon 125 Kinder in Kitas (freie Träger)	
125 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ohne private Kitas):	ca. 48,6%
123 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 47,9%
183 Kinder im Grundschulalter	ca. 70,7%
davon 155 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse):	ca. 85,6%*
davon 28 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse):	ca. 35,9%**

* Prozent (= 155 zu 181 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 28 zu 78 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Mitte	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung kommunal						
Hort „Pünktchen und Anton“	208*	110	0	0	183	166,4%
Einrichtung freie Träger						
Kita „Otti“ I und II	186*	123	51	85	0	110,6%
kath. Kita	76	76	27	40	0	88,2%
private Kita						
„Die kleinen Frechdachse“	22*	20	6	12	0	90,0%
„Kleine Wonneproppen“	13	13	6	7	0	100,0%
Tagespflege	22	24	22	0	0	91,7%
Gesamt Stadtgebiet	527	366	112	144	183	119,9%
Stadtgebiet Mitte						
kommunal	208	110	0	0	183	166,4%
freie Träger	262	199	78	125	0	102,0%
private Kitas	35	33	12	19	0	93,9%
Tagespflege	22	24	22	0	0	91,7%
Gesamt Stadtgebiet	527	366	112	144	183	119,9%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtgebiet Mitte

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort "Pünktchen & Anton" Puschkinpromenade 6 03046 Cottbus ☎: 0355/7840639	kommunal	Grundschulalter	06:00 - 08:00 11:00 - 18:00
Katholische Kindertagesstätte Straße der Jugend 24 03046 Cottbus ☎: 0355/22346	Probsteigemeinschaft St. Maria Friedenskönigin und Christusgemeinde A.-Kolping-Str. 17	0 Jahre bis Schuleintritt	06:15 - 17:00

03050 Cottbus			
Kita "Otti" Haus I Inselstr. 15 03046 Cottbus ☎: 0355/24183	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	2 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Otti" Haus II Ostrower Platz 16 03046 Cottbus ☎: 0355/78421822	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis 3 Jahre	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
"Unsere kleinen Wonneproppen" Lieberoser Str. 39 03046 Cottbus ☎: 0355/2889757	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00
"Die kleinen Frechdachse" Ostrower Platz 20 03046 Cottbus ☎: 0355/4944755	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	06:45 - 17:00

Bedarfsentwicklung für das Stadtgebiet Mitte bis zum Jahr 2013 für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	237	257	494
Bedarf Tagespflege (9%)	21		
Bedarf Kita (43%)	102		
Bedarf ges.	123	208	331
Platzangebot			287
Defizit (-) Überhang (+)			-44

→ Erweiterung des Platzangebotes von 10 Plätzen in der Kindertagespflege

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	219	273	492
Bedarf Tagespflege (9%)	20		
Bedarf Kita (43%)	94		
Bedarf ges.	114	221	335
Platzangebot			297
Defizit (-) Überhang (+)			-38

→ Reduzierung des Platzangebots Kita „Otti II“ um 15 Plätze

→ Neubau Familienhaus mit 60 Plätzen in der Altersgruppe null bis Schuleintritt

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	199	284	483
Bedarf Tagespflege (9%)	18		
Bedarf Kita (43%)	86		
Bedarf ges.	104	230	334
Platzangebot			342
Defizit (-) Überhang (+)			+8

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	183	290	473
Bedarf Tagespflege (9%)	16		
Bedarf Kita (43%)	79		
Bedarf ges.	95	235	330
Platzangebot			342
Defizit (-) Überhang (+)			+12

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	178	273	451
Bedarf Tagespflege (9%)	16		
Bedarf Kita (43%)	77		
Bedarf ges.	93	221	314
Platzangebot			342
Defizit (-) Überhang (+)			+28

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008-2013

Schule/ Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Erich Kästner Grundschule	313	313	302	322	309	326
Hortkinder gesamt	194					
Horteinrichtungen:						
„Pünktchen & Anton“	193					
Kita „Spatzennest“	1					
Hortbedarf	62,0%					
Bedarf gesamt	194	194	187	200	192	202
Platzangebot		110	110	160	160	160
Defizit (-) Überhang (+)		-84	-77	-40	-32	-42

➔ Erweiterung des Platzangebotes 2010 durch Neubau Familienhaus mit 50 Plätzen

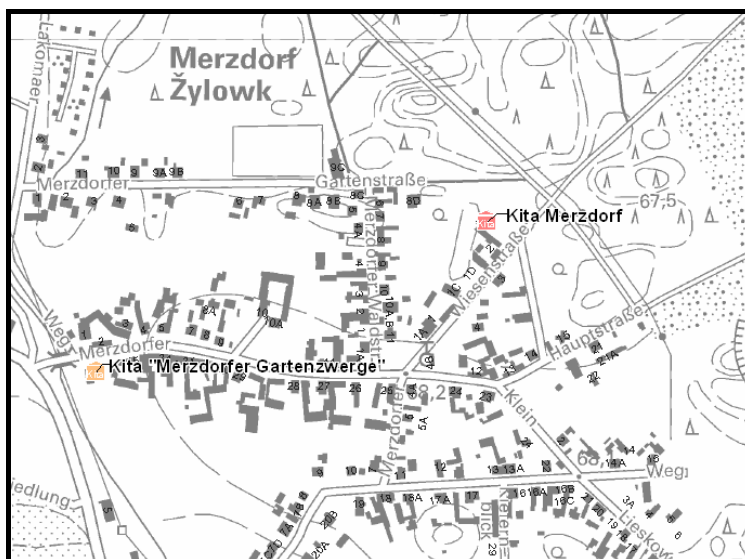
Anlage 2: Stadtgebiet Ost (einschließlich Kiekebusch)

Das Stadtgebiet Ost umfasst die Stadtteile: Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Kiekebusch.

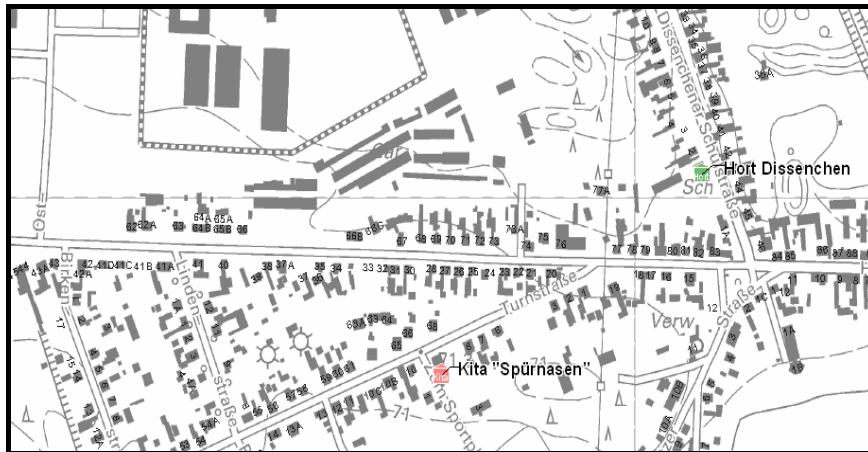
Im Stadtgebiet Ost leben insgesamt 22.839 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)



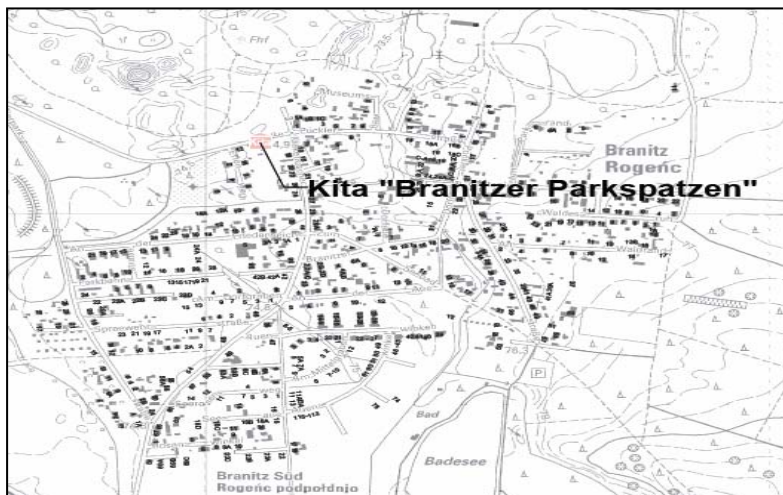
Sandow



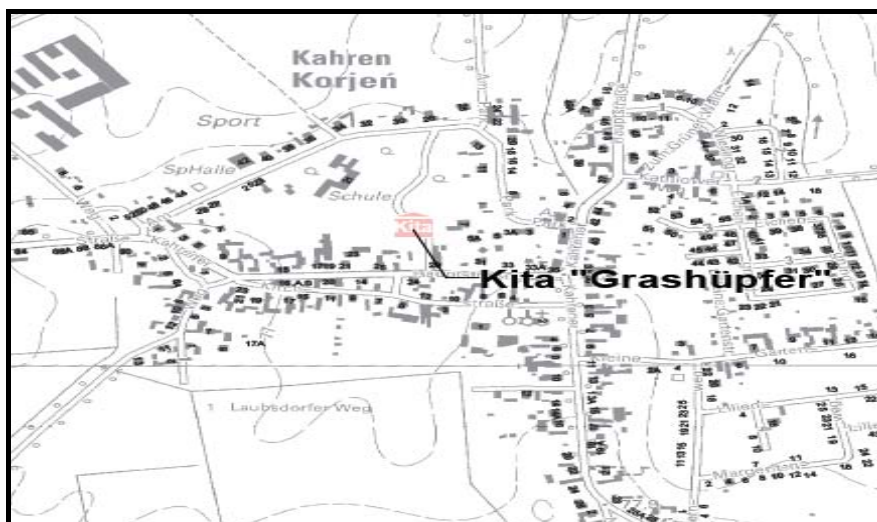
Merzdorf



Dissenchen



Branitz



Kahren

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Ost**Anzahl der Kinder Stadtgebiet Ost im Schuljahr 2008/2009:**

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	396
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	521
im Grundschulalter Klasse 1-6:	844
davon Klasse 1-4:	578
davon Klasse 5-6:	266

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen im Stadtgebiet Ost (einschließlich Kiekebusch) durchschnittlich von vier Stichtagen:

195 Kinder null bis unter drei Jahre	ca. 49,2%
davon 37 Kinder in Tagespflege	
davon 7 Kinder in privaten Kitas	
davon 151 Kinder in Kitas (freie Träger)	
188 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 47,5%
184 Kinder aus Cottbus (ohne anderen Gemeinden und ohne private Kitas):	ca. 46,5%
147 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 37,1%
37 Kinder in Tagespflege:	ca. 9,3%
457 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 87,7%
davon 10 Kinder in privaten Kitas	
davon 447 Kinder in Kitas (freie Träger)	
447 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ohne private Kitas):	ca. 85,8%
422 Kinder aus Cottbus (ohne anderen Gemeinden und private Kitas):	ca. 81,0%
337 Kinder im Grundschulalter	ca. 39,9%
davon 337 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 58,3%*
davon keine Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 0%

* Prozent (= 337 zu 578 Kinder 1.-4. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Ost	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung kommunal						
Hort Dissenchen	145*	95	0	0	139	146,3%
Einrichtung freie Träger						
Kita „Siebenpunkt“	165	165	25	55	74	93,3%
Kita „Pfiffikus“	265*	225	50	93	97	106,7%
Ev. Kita „Bodelschwingh“	105	105	18	59	27	99,0%
I-Kita "J. Korczak"	119	119	26	89	0	96,6%
I-Kita „Regenbogen“	64*	60	10	54	0	106,7%
Kita „Spürnasen“	33*	30	6	24	0	100,0%
Kita „Merzdorf“	16	16	3	14	0	106,3%
Kita „Grashüpfer“	35	35	7	32	0	111,4%
Kita „Branitzer Parkspatzen“	34	34	6	27	0	97,1%
private Kita						
„Merzdorfer Gartenzwerge“	18	18	7	10	0	94,4%
Tagespflege	40	43	37	0	0	86,0%
Gesamt Stadtgebiet	1039	945	195	457	337	104,7%

Stadtgebiet Ost						
kommunal	145	95	0	0	139	146,3%
freie Träger	836	789	151	447	198	100,9%
private Kita	18	18	7	10	0	94,4%
Tagespflege	40	43	37	0	0	86,0%
Gesamt Stadtgebiet	1039	945	195	457	337	104,7%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtgebiet Ost

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort Grundschule Dissenchen Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus ☎: 0355/7294794	kommunal	Grundschulalter	06:00 - 07:45 10:00 - 16:00
Ev. Kita „Bodelschwingh“ Bodelschwinghstr. 25a 03042 Cottbus ☎: 0355/713140	Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Gertraudenstr. 1 03046 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:30 - 17:00 Freitag bis 16:00 Uhr
Integrationskita "J. Korczak" Th.-Müntzer-Str. 6 03042 Cottbus ☎: 0355/712400	PeWoBe gGmbH Drebkau Str. 8 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00
Integrationskita „Regenbogen“ Max-Grünebaum-Str. 8 03042 Cottbus ☎: 0355/715028	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	3 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Spürnasen“ Dissenchener Turnstr. 9 03052 Cottbus ☎: 0355/714949	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1 Jahr und 9 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Piffikus" W.-Jannasch-Str. 5/6 03042 Cottbus ☎: 0355/713520 o. 713420	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 19:00
Kita Merzdorf Merzd. Wiesenstr. 2a 03042 Cottbus ☎: 0355/712968	Humanistisches Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Öko-Kita "Siebenpunkt" H.-Beimler-Str. 19 03042 Cottbus ☎: 0355/713152	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 17:00
Kita „Grashüpfer“ Kahrener Hauptstr. 27 03051 Cottbus ☎: 0355/522597	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Branitzer Parkspatzen“ Kiekebuscher Str. 14 03042 Cottbus ☎: 0355/712186	Landesverband der Johanniter Unfallhilfe e.V. Bernerstr. 2-3 12202 Berlin	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
"Merzdorfer Gartenzwerge" Merzdorfer Hauptstr. 36 03042 Cottbus ☎: 0355/72990924	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	06:30 - 17:00

**Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Ost bis zum Jahr 2013
für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt**

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	396	551	947
Bedarf Tagespflege (9%)	36		
Bedarf Kita (43%)	170		
Bedarf ges.	206	446	652
Platzangebot			686
Defizit (-) Überhang (+)			+34

➔ Erweiterung von 3 Plätzen in der Kita „Regenbogen“
(Abbau Ausnahmegenehmigung)

➔ Erweiterung von 5 Plätzen in der Kindertagespflege (Stadtteil Dissenchen)

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	400	550	950
Bedarf Tagespflege (9%)	36		
Bedarf Kita (43%)	172		
Bedarf ges.	208	446	654
Platzangebot			694
Defizit (-) Überhang (+)			+40

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	404	541	945
Bedarf Tagespflege (9%)	36		
Bedarf Kita (43%)	174		
Bedarf ges.	210	438	648
Platzangebot			694
Defizit (-) Überhang (+)			+46

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	408	531	939
Bedarf Tagespflege (9%)	37		
Bedarf Kita (43%)	175		
Bedarf ges.	212	430	642
Platzangebot			694
Defizit (-) Überhang (+)			+52

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	410	533	943
Bedarf Tagespflege (9%)	37		
Bedarf Kita (43%)	176		
Bedarf ges.	213	432	645
Platzangebot			694
Defizit (-) Überhang (+)			+49

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008-2013

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Christoph-Kolumbus-Grundschule	276	276	287	307	342	343
Hortkinder gesamt	112					
Horteinrichtungen:						
Kita „Siebenpunkt“	78					
Kita „Bodelschwingh“	25					
Kita „Pfiffikus“	9					
Hortbedarf	40,6%	112	117	125	139	139
Carl-Blechen-Grundschule	204	204	211	218	203	211
Hortkinder gesamt	104					
Horteinrichtungen:						
Kita „Pfiffikus“	103					
Kita „Bodelschwingh“	1					
Hortbedarf	51,0%	104	108	111	104	108
Grundschule Dissenchen	269	269	269	264	251	232
Hortkinder gesamt	138					
Horteinrichtungen:						
Hort Dissenchen	138					
Hortbedarf	51,3%	138	138	135	129	119
Bedarf gesamt		354	363	371	372	366
Platzangebot		246	336	336	336	336
Defizi (-) Überhang (+)		-108	-27	-35	-36	-30

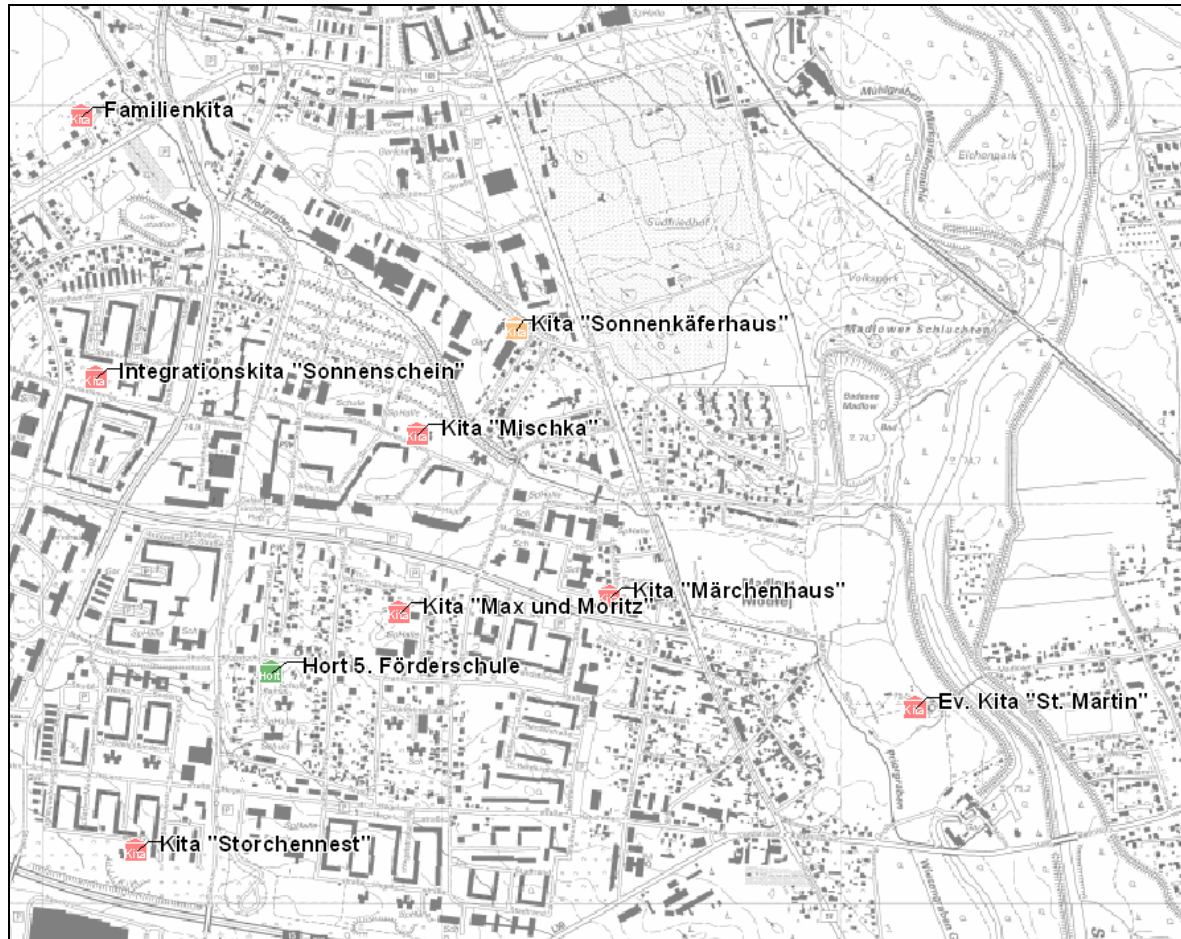
- ➔ 2009 Abbau der Ausnahmegenehmigung Hort Dissenchen von 50 Plätzen
- ➔ 2009 Erweiterung des Platzangebotes von 40 Plätzen durch Umzug Carl-Blechen-Grundschule

Anlage 3: Stadtgebiet Süd (Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen und Spremberger Vorstadt)

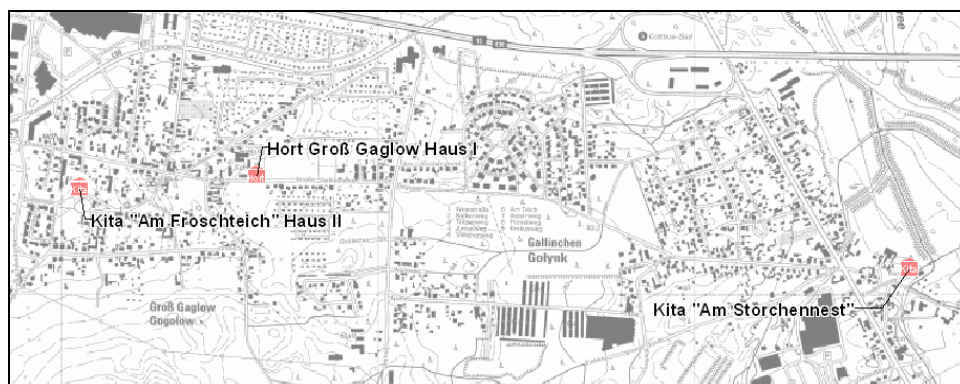
Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Spremberger Vorstadt, Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen. Dort leben insgesamt 33 366 Menschen.

(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)

Im Stadtgebiet Süd lebt die höchste Anzahl der Cottbuser Bevölkerung.



Spremberger Vorstadt/ Sachsendorf /Madlow



Groß Gaglow/ Gallinchen

Anzahl der Kinder in den Stadtteilen Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen im Schuljahr 2008/2009:

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	373
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	535
im Grundschulalter Klasse 1-6:	776
davon Klasse 1-4:	528
davon Klasse 5-6:	248

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in Sachsendorf/Madlow und Groß Gaglow/Gallinchen durchschnittlich von vier Stichtagen:

221 Kinder null bis unter drei Jahren	ca. 59,2%
davon 27 Kinder in Tagespflege	
davon 5 Kinder in privaten Kitas	
davon 189 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger)	
216 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 57,9%
205 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 55,0%
180 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 48,3%
27 Kinder in Tagespflege:	ca. 7,2%
495 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 92,5%
davon 8 Kinder in privaten Kitas	
davon 487 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger)	
487 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ohne private Kitas):	ca. 91,0%
448 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 83,7%
509 Kinder im Grundschulalter	ca. 65,6 %
davon 448 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 84,8 %*
davon 61 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 24,6 %**

* Prozent (= 448 zu 528 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 61 zu 248 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Süd Sachsendorf/ Madlow	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. – SE	Hort Inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung kommunal						
Hort „A.- Schweitzer-FÖS“	75	64	0	0	55	85,9%
Einrichtung freier Träger						
„Familienkita“	150	150	32	83	25	93,3%
I-Kita „Sonnenschein“	152	159	34	86	33	96,2%
Kita „Storchennest“	180	180	30	69	24	68,3%
Kita „Mischka“	175	215	48	102	39	87,9%
Europakita „Max u. Moritz“	90	23	0	10	0	43,5%
Hort EuropaGrS R.Hildebrandt	230	159	0	0	178	111,9%
Kita „Märchenhaus“	29*	21	2	26	0	133,3%
Ev. Kita „St. Martin“	46	98	11	30	0	41,8%
Kita „Am Froschteich“	50*	52	12	34	0	88,5%
Hort Groß Gaglow	152	93	0	0	155	166,7%
Kita „Am Storchennest“	74*	70	20	47	0	95,7%
private Kita						
Kita „Sonnenkäferhaus“	22	22	5	8	0	59,1%

Tagespflege	49	31	27	0	0	87,1%
Gesamt Stadtteil	1474	1337	221	495	509	91,6%
Stadtgebiet Süd						
kommunal	75	64	0	0	55	85,9%
freie Träger	1328	1220	189	487	454	92,6%
private Kita	22	22	5	8	0	59,1%
Tagespflege	49	31	27	0	0	87,1%
Gesamt Stadtteil	1474	1337	221	495	509	91,6%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtteil Sachsenhof/Madlow

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Hort „A. Schweitzer“ 5. FöS Klopstockstr. 3 03050 Cottbus ☎: 0355/29052040	kommunal	Grundschulalter	6:00 – 7:30 Unterrichtsende bis 16:30
Familienkita Sachsenhofer Wiesen 2 03048 Cottbus ☎: 0355/522354	Jugendhilfe Cottbus gGmbH Thiemstr. 39 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 17:30 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Storchennest“ Schopenhauerstr. 92/93 03048 Cottbus ☎: 0355/523749	Jugendhilfe Cottbus gGmbH Thiemstr. 39 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 20:00
Kita „Mischka“ H.-Weigel-Str. 6/7 03048 Cottbus ☎: 0355/523832	PeWoBe gGmbH Drebkau Str. 8 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 18:00 bei Bedarf länger
Europakita „Max & Moritz“ Theodor-Storm-Str.22 03050 Cottbus ☎: 0355/524052	PeWoBe gGmbH Drebkau Str. 8 03050 Cottbus	3 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 18:00 bei Bedarf länger
Kita „Märchenhaus“ L.-Tolstoi-Str. 21 03050 Cottbus ☎: 0355/522044	Elterninitiative „Märchenhaus“ e.V. L.-Tolstoi-Str. 21 03050 Cottbus	2 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 17:00 bei Bedarf länger
I-Kita „Sonnenschein“ Lauchhammer Str. 3/4 03048 Cottbus ☎: 0355/522306	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
„Ev. Kindergarten St. Martin“ Madlower Schulstr. 2 03050 Cottbus ☎: 0355/525130	Ev. Kirchengemeinde Cottbus-Süd Alte Poststr. 7 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 – 17:00
Kita „Sonnenkäferhaus“ An der Ringstraße 2 03050 Cottbus ☎: 0355/4865708	Bahr & Buch GbR	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 20:00

Hort Groß Gaglow (Haus 1) Gallincher Str. 5 03051 Cottbus ☎: 0355/532060	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 7:30 11:00 – 17:00 Ferien: 6:30 – 16:30
Kita Groß Gaglow "Am Froschteich" (Haus 2) Dorfstr. 26 03051 Cottbus ☎: 0355/522048	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita „Am Storchennest“ Friedensplatz 6 03051 Cottbus ☎: 0355/542600	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00-17:00

Bedarfsentwicklung im Stadtteil Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen bis zum Jahr 2013 für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	373	535	908
Bedarf Tagespflege (9%)	34		
Bedarf Kita (43%)	160		
Bedarf ges.	194	433	627
Platzangebot			808
Defizit (-) Überhang (+)			+181

- ➔ Umwandlung des Platzangebotes der Kita „Sonnenschein (40 Plätze); durch Wegfall Hort (Schließung Regenbogen-Grundschule) und Anerkennung Integrationskita
- ➔ Reduzierung Platzangebot Kita „Mischka“ (80 Plätze)
- ➔ Erweiterung von 5 Plätzen in der Kindertagespflege

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	363	525	888
Bedarf Tagespflege (9%)	33		
Bedarf Kita (43%)	156		
Bedarf ges.	189	425	614
Platzangebot			773
Defizit (-) Überhang (+)			+159

- ➔ Schließung Kita „Storchennest“ (100 Plätze)
- ➔ Schließung Kita „Märchenhaus“ (29 Plätze)
- ➔ Neubau Kita „Am Froschteich“ in Groß Gaglow (60 Plätze derzeit 46 Plätze)

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	353	502	855
Bedarf Tagespflege (9%)	32		
Bedarf Kita (43%)	152		
Bedarf ges.	184	407	591
Platzangebot			658
Defizit (-) Überhang (+)			+67

- ➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	342	479	821
Bedarf Tagespflege (9%)	31		
Bedarf Kita (43%)	147		
Bedarf ges.	178	388	566
Platzangebot			658
Defizit (-) Überhang (+)			+92

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	328	459	787
Bedarf Tagespflege (9%)	29		
Bedarf Kita (43%)	141		
Bedarf ges.	170	372	542
Platzangebot			658
Defizit (-) Überhang (+)			+116

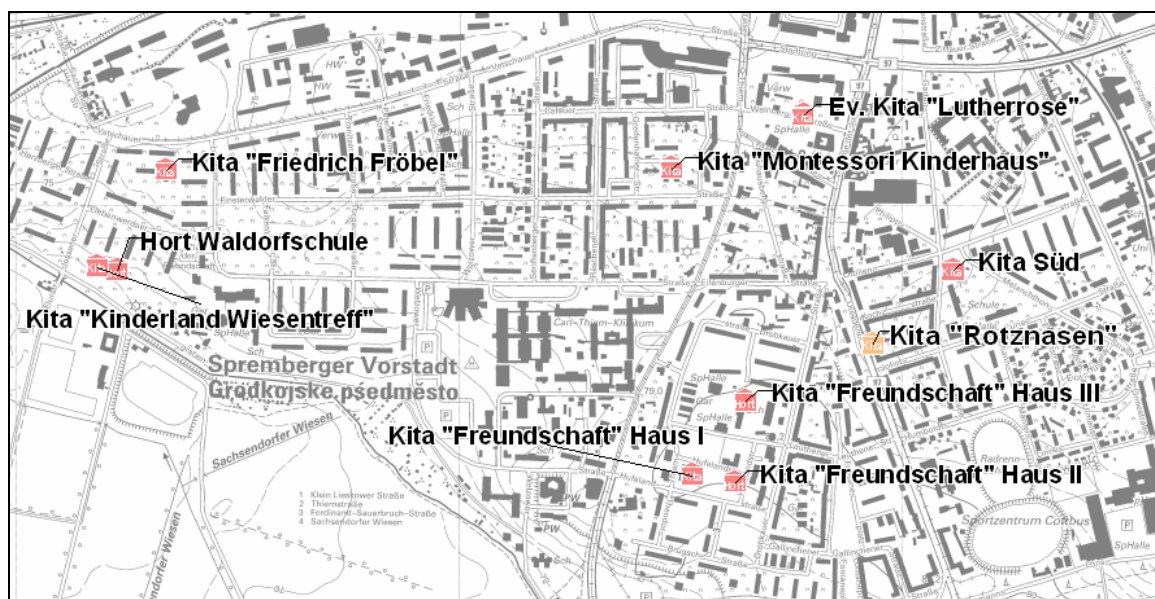
Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008-2013

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Regine-Hildebrandt-Grundschule	380	380	530	566	578	607
Hortkinder gesamt	220					
Horteinrichtungen:						
Kita/Hort „Max und Moritz“	200					
Kita „Storchennest“	20					
Hortbedarf	57,9%	220	307	328	335	351
Regenbogen-Grundschule	107	107	Schließung zum 31.7. 2009 geplant			
Hortkinder gesamt	56					
Horteinrichtungen:						
Kita „Mischka“	28					
Kita „Sonnenschein“	27					
Familienkita	1					
Hortbedarf	52,3%	56				

Albert-Schweitzer-Förderschule	90	90	90	90	90	90
Hortkinder gesamt	61					
Horteinrichtungen:						
Hort A.-Schweitzer-FöS	61					
Hortbedarf	67,8%	61	61	61	61	61
Reinhard-Lakomy-Grundschule	215	215	222	238	228	230
Hortkinder gesamt	169					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	169					
Hortbedarf	78,6%	169	174	187	179	181
Bedarf gesamt		506	542	576	575	593
Platzangebot		498	428	415	415	415
Defizit (-) Überhang (+)		-8	-114	-161	-160	-178

- ➔ Durch Schließung der Regenbogen-Grundschule 2009 Reduzierung des Hortangebotes in der Kita „Sonnenschein“ 40 Plätze und in der Kita „Mischka“ 30 Plätze.
- ➔ Durch Schließung Kita „Storchennest“ 2010 Reduzierung des Hortangebotes um 20 Plätze.
- ➔ Neubau Kita „Am Froschteich“ 2011 mit 100 Plätzen im Grundschulalter.

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in der Spremberger Vorstadt



Anzahl der Kinder im Stadtteil Spremberger Vorstadt im Schuljahr 2008/2009:

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	305
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	329
im Grundschulalter Klasse 1-6:	413
davon Klasse 1-4:	278
davon Klasse 5-6:	135

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtteil Spremberger Vorstadt durchschnittlich von vier Stichtagen:

189 Kinder null unter drei Jahren	ca. 62,0%
davon 19 Kinder in Tagespflege	
davon 9 Kinder in privaten Kitas	
davon 170 Kinder in Kitas (freie Träger)	
180 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 59,0%
168 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 55,1%
158 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 51,8%
19 Kinder in Tagespflege:	ca. 6,2%
350 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 106,4%
davon 7 Kinder in privaten Kitas	
davon 343 Kinder in Kitas (freie Träger)	
343 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (ohne priv. Kitas):	ca. 104,3%
317 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 96,4%
336 Kinder im Grundschulalter	ca. 81,4%
davon 320 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 115,1%*
davon 16 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 11,9%**
* Prozent (= 320 zu 278 Kinder 1.-4. Klasse)	
** Prozent (= 16 zu 135 Kinder 5.-6. Klasse)	

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Süd Spremberger Vorstadt	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008;01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung freier Träger						
Kita „Fr. Fröbel“	91*	90	27	63	0	100,0%
Kita „Süd“ Gartenstr.	72	72	23	51	0	102,8%
Kita „Freundschaft“	340*	221	62	102	161	147,1%
Ev. Kita „Lutherrose“	35	35	6	28	0	97,1%
„Montessori Kinderhaus“	150*	135	40	87	0	94,1%
Kita „Wiesentreff“	108*	104	3	12	89	100,0%
Waldorf - Hort	95	95	0	0	86	90,5%
private Kita						
Kita „Rotznasen“	22	22	9	7	0	72,7%
Tagespflege	20	20	19	0	0	95,0%
Gesamt Stadtteil	933	794	189	350	336	110,2%

Stadtteil Spremberger Vorstadt						
kommunal	0	0	0	0	0	0%
freie Träger	891	752	161	343	336	111,7%
private Kitas	22	22	9	7	0	72,7%
Tagespflege	20	20	19	0	0	95,0%
Gesamt Stadtteil	933	794	189	350	336	110,2%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtteil Spremberger Vorstadt

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Kita "Friedrich Fröbel" Vetschauer Str. 44 03048 Cottbus ☎: 0355/423606	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita Süd Gartenstr. 18 03050 Cottbus ☎: 0355/422038	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	5 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Freundschaft"/ Haus I Hufelandstr. 10 03050 Cottbus ☎: 0355/421074 u.421084	Freunde der Kita Freundschaft e.V. Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	5:30 – 20:00
Kita „Freundschaft“/ Haus II Hufelandstr. 12 03050 Cottbus ☎: 0355/4867603	Freunde der Kita Freundschaft e.V. Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	Grundschulalter	5:30 – 20:00
Hort 18. GS/ Haus III Drebkau Str. 42 03050 Cottbus ☎: 0355/421033	Freunde der Kita Freundschaft e.V. Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	Grundschulalter	5:30 – 20:00
Kita „Montessori Kinderhaus“ Greifenhainer Str. 14 03048 Cottbus ☎: 0355/33424	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH Zielona-Gora-Str. 16 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 – 17:30 bei Bedarf bis 19:00 Uhr
Kita „Lutherrose“ Weinbergstr. 14 03050 Cottbus ☎: 0355/423259	Ev. Lutherkirchen- gemeinde Thiemstr. 27 03050 Cottbus	1 Jahr und 6 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Hort Waldorfschule Jessener Str. 37 03048 Cottbus ☎: 0355/4302060	Cbs. Initiative Waldorfpäd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 17:00
Hort „Kinderland Wiesentreff“ Jessener Str. 36 03048 Cottbus ☎: 0355/421045	Berufsbildungszentrum Cbs. e.V. Bautzener Str. 53 03050 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita „Rotznasen“ Dresdner Str. 7 03050 Cottbus ☎: 0355/5263026	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	7:00 – 18:30 bei Bedarf länger

Bedarfsentwicklung im Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2013 für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	305	329	634
Bedarf Tagespflege (9%)	27		
Bedarf Kita (43%)	131		
Bedarf ges.	158	267	425
Platzangebot			538
Defizit (-) Überhang (+)			+113

➔ Erweiterung des Platzangebotes um 10 Plätze in der Kindertagespflege

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	305	347	652
Bedarf Tagespflege (9%)	27		
Bedarf Kita (43%)	131		
Bedarf ges.	158	281	439
Platzangebot			548
Defizit (-) Überhang (+)			+109

➔ Umzug Kita „Waldorf“ 2010 mit 60 Plätzen

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	305	359	664
Bedarf Tagespflege (9%)	27		
Bedarf Kita (43%)	131		
Bedarf ges.	158	291	449
Platzangebot			608
Defizit (-) Überhang (+)			+159

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	305	386	691
Bedarf Tagespflege (9%)	27		
Bedarf Kita (43%)	131		
Bedarf ges.	158	313	471
Platzangebot			608
Defizit (-) Überhang (+)			+137

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	307	393	700
Bedarf Tagespflege (9%)	28		
Bedarf Kita (43%)	132		
Bedarf ges.	160	319	479
Platzangebot			608
Defizit (-) Überhang (+)			+129

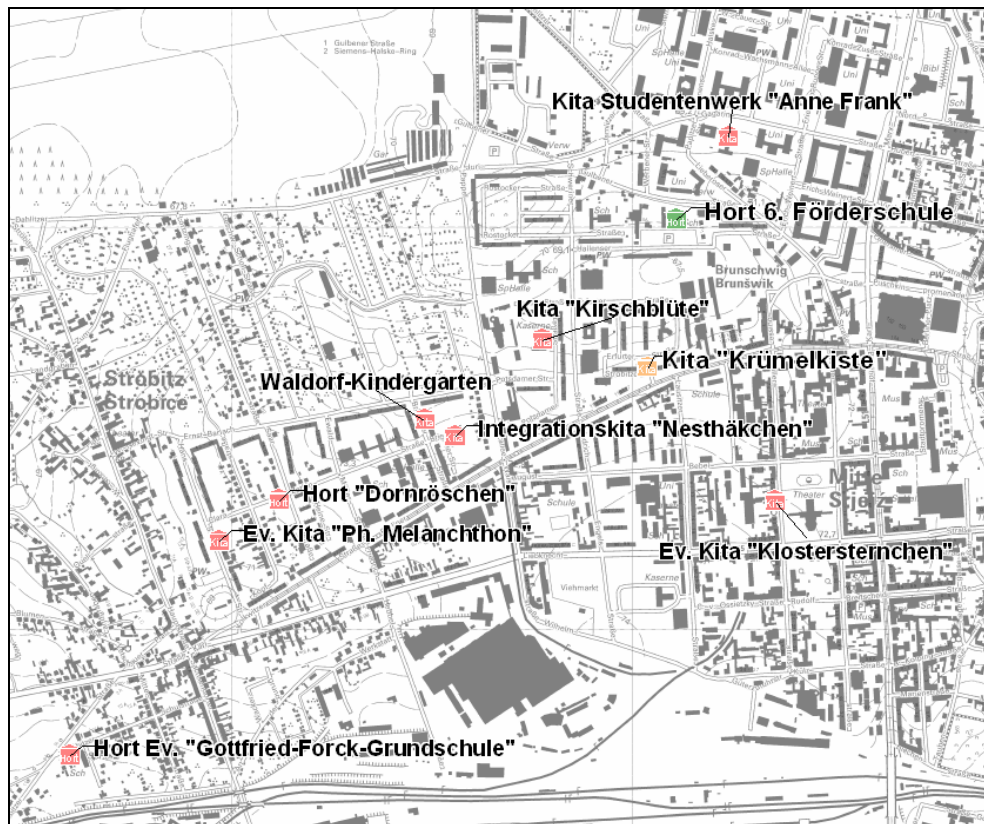
Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008-2013

Schule/Einrichtungen	Inanspruch- nahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Sportbetonte Grundschule	336	336	356	362	365	393
Hortkinder gesamt	178					
Horteinrichtungen:						
Kita „Freundschaft“	171					
„Familienkita“	7					
Hortbedarf	53,0%	178	189	192	193	208
Fröbel-Grundschule	166	166	183	180	180	198
Hortkinder gesamt	97					
Horteinrichtungen:						
„Kinderland Wiesentreff“	88					
Familienkita	9					
Hortbedarf	58,4%	97	107	105	105	116
Waldorf Grundschule	118	118	119	112	108	106
Hortkinder gesamt	82					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	82					
Hortbedarf	69,5%	82	83	78	75	74
Bewegte Grundschule	16	in Nord	24	32	40	48
Hortkinder gesamt	8					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	8					
Hortbedarf	50,0%		12	16	20	24
Bedarf gesamt		357	391	391	393	422
Platzangebot		353	353	353	353	353
Defizit (-) Überhang (+)		-4	-38	-38	-40	-69

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Anlage 4: Stadtgebiet West

Das Stadtgebiet West umfasst den Stadtteil Ströbitz, dort leben insgesamt 14 021 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)



Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet West

Anzahl der Kinder Stadtgebiet West im Schuljahr 2008/2009:

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	290
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	377
im Grundschulalter Klasse 1-6:	526
davon Klasse 1-4:	359
davon Klasse 5-6:	167

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet West durchschnittlich von vier Stichtagen:

175 Kinder null bis unter drei Jahren	ca. 60,3%
davon 25 Kinder in Tagespflege	
davon 5 Kinder in privaten Kitas	
davon 145 Kinder in Kitas (freie Träger)	
170 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 58,6%
164 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 56,6%
139 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 47,9%
25 Kinder in Tagespflege	ca. 8,6%
341 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 90,5%
davon 8 Kinder in privaten Kitas	
davon 333 Kinder in Kitas (freie Träger)	

333 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (ohne private Kitas):	ca. 88,3%
315 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 83,6%
288 Kinder im Grundschulalter	ca. 54,8%
davon 203 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 56,5%*
davon 85 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 50,9%**

* Prozent (= 203 zu 359 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 85 zu 167 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

West	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008; 01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung kommunal						
Hort 6. Förderschule	75	75	0	0	48	64,0%
Einrichtung freier Träger						
Kita „A.-Frank“	95	95	49	47	0	101,1%
I-Kita „Nesthäkchen“	182*	175	49	127	0	100,6%
Kita „Dornröschen“	90	82	0	0	87	106,1%
Kita „Kirschblüte“	125*	113	22	31	63	102,7%
Waldorf - Kita	65	65	9	49	0	89,2%
Ev. Kita „Ph. Melanchthon“	56	56	11	42	0	94,6%
Ev. Hort „G.-Forck.GrS“	98*	88	0	0	90	102,3%
Ev. Kita „Klostersternchen“	43	43	5	37	0	97,7%
private Kita						
Kita „Krümelkiste“	14	14	5	8	0	92,9%
Tagespflege	25	25	25	0	0	100,0%
Gesamt Stadtgebiet	868	831	175	341	288	96,8%
Stadtgebiet West						
kommunal	75	75	0	0	48	64,0%
freie Träger	754	717	145	333	240	100,1%
private Kitas	14	14	5	8	0	92,9%
Tagespflege	25	25	25	0	0	100,0%
Gesamt Stadtgebiet	868	831	175	341	288	96,8%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtgebiet West

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort 6. Förderschule Hallenser Str. 5a 03046 Cottbus ☎: 0355/23020	kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 Unterrichtsende bis 17:00
Ev. Kita "Klostersternchen" Schillerstr. 56 03046 Cottbus ☎: 0355/33508	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:45 - 16:45
Ev. Kita „Ph. Melanchthon“ Hans-Sachs-Str. 27 03046 Cottbus ☎: 0355/25859	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 17:00 Freitag bis 16:30

Integrationskita "Nesthäkchen" Briesener Str. 15 03046 Cottbus ☎: 0355/25959	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita Waldorf Briesener Str. 17 03046 Cottbus ☎: 0355/23912	Cottbuser Initiative Waldorfpäd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	1 Jahr und 5 Monate bis Schuleintritt	7:00 – 16:30
Kita "Kirschblüte" Schweriner Str. 22 03046 Cottbus ☎: 0355/23688	Märkische Kita und Schule gGmbH Schmellwitzer Str. 93 03044 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 bei Bedarf länger
Hort „Dornröschen“ Clara-Zetkin-Str. 10 03046 Cottbus ☎: 0355/25617	Märkische Kita und Schule gGmbH Schmellwitzer Str. 93 03044 Cottbus	Grundschulalter	06:00 - 17:00
Hort Evang. G.-Forck-GS Ströbitzer Schulstr. 42 03046 Cottbus ☎: 0355/355591-0	Schulstiftung Ev. Kirche Berlin Bbg. schl. Oberlausitz Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin	Grundschulalter	6:45 - 7:45 12:00 - 16:00 bei Bedarf bis 17:00
Kita "Anne Frank" Juri-Gagarin-Str. 8a 03046 Cottbus ☎: 0355/7821556	Studentenwerk Frankfurt/ O. Paul-Feldner-Str.8 15230 Frankfurt/O.	0 Jahre bis Schuleintritt	7:00 - 17:30
Kita „Krümelkiste“ Ströbitzer Weg 2 03046 Cottbus ☎: 0355/791206	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 18:00

Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet West bis zum Jahr 2013

für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	290	377	667
Bedarf Tagespflege (9%)	26		
Bedarf Kita (43%)	125		
Bedarf ges.	151	306	457
Platzangebot			506
Defizit (-) Überhang (+)			+49

➔ Erweiterung von 25 Plätzen in Kita „A.Frank“

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	293	376	669
Bedarf Tagespflege (9%)	26		
Bedarf Kita (43%)	126		
Bedarf ges.	152	305	457
Platzangebot			531
Defizit (-) Überhang (+)			+74

➔ Umzug Kita „Waldorf“ mit 65 Plätzen in das Stadtgebiet Spremberger Vorstadt

➔ Umzug Kita „Villa Kunterbunt“ mit 60 Plätzen am neuen Standort Schweriner Str. 22

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	293	378	671
Bedarf Tagespflege (9%)	26		
Bedarf Kita (43%)	126		
Bedarf ges.	152	306	458
Platzangebot			526
Defizit (-) Überhang (+)			+68

➔ keine Veränderung im Platzangebot

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	289	371	660
Bedarf Tagespflege (9%)	26		
Bedarf Kita (43%)	124		
Bedarf ges.	150	301	451
Platzangebot			526
Defizit (-) Überhang (+)			+75

➔ keine Veränderung im Platzangebot

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	284	372	656
Bedarf Tagespflege (9%)	26		
Bedarf Kita (43%)	122		
Bedarf ges.	148	301	449
Platzangebot			526
Defizit (-) Überhang (+)			+77

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008-2013

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	266	266	292	321	346	375
Hortkinder gesamt	143					
Horteinrichtungen:						
Kita „Dornröschen“	84					
Kita „Kirschblüte“	59					
Hortbedarf	53,8%	143	157	173	186	202

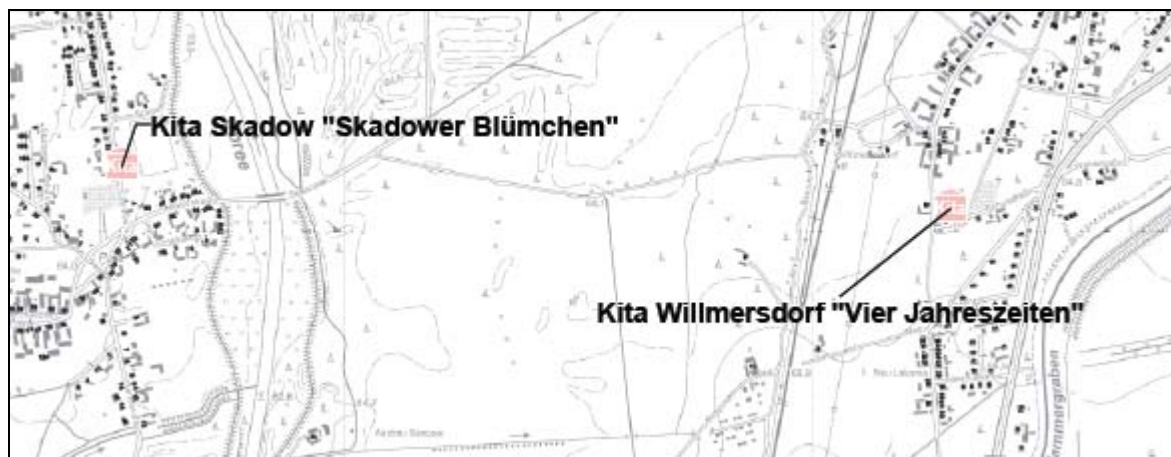
Ev. G.-Forck-Grundschule	134	134	132	134	130	126
Hortkinder gesamt	93					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	93					
Hortbedarf	69,4%	93	92	93	90	87
Bauhausschule	116	116	117	114	121	119
Hortkinder gesamt	14					
Horteinrichtungen:						
Kita „Kirschblüte“	13					
Hort „Pünktchen&Anton“	1					
Hortbedarf	12,1%	14	14	14	15	14
6. Förderschule	49	49	Schließung zum 31.7.2009 geplant			
Hortkinder gesamt	33					
Horteinrichtungen						
eigener Hort	33					
Hortbedarf	67,3%	33				
Bedarf gesamt		283	263	280	291	303
Platzangebot		319	244	244	244	244
Defizit (-) Überhang (+)		+36	-19	-36	-47	-59

➔ Schließung 2009 Hort 6. FÖS mit 75 Plätzen

Anlage 5: Stadtgebiet Nord

Das Stadtgebiet Nord umfasst die Stadtteile: Schmellwitz, Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow und Willmersdorf, dort leben insgesamt 22.593 Menschen.

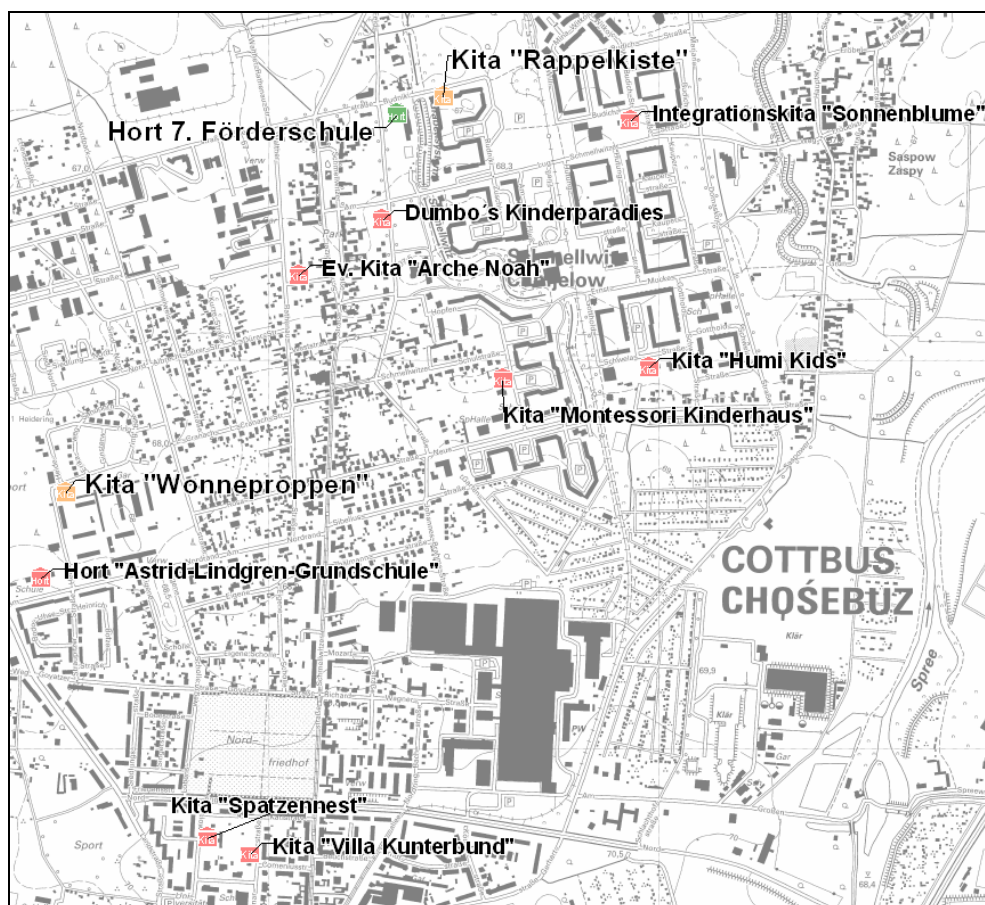
(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2007)



Skadow und Willmersdorf



Sielow



Schmellwitz

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Nord**Anzahl der Kinder Stadtgebiet Nord im Schuljahr 2008/2009:**

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	438
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	666
im Grundschulalter Klasse 1-6:	1015
davon Klasse 1-4:	670
davon Klasse 5-6:	345

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Nord durchschnittlich von vier Stichtagen:

239 Kinder null bis unter drei Jahren	ca. 54,6%
davon 53 Kinder in Tagespflege	
davon 12 Kinder in privaten Kitas	
davon 174 Kinder in Kitas (freie Träger)	
227 Kinder unter drei Jahren (ohne private Kitas):	ca. 51,8%
220 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 50,2%
167 Kinder in Kitas (ohne andere Gemeinden und ohne private Kinder):	ca. 38,1%
53 Kinder in Tagespflege	ca. 12,1%
564 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 84,7%
davon 27 Kinder in privaten Kitas	
davon 537 Kinder in Kitas (freie Träger)	
537 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (ohne private Kitas):	ca. 80,6%
526 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden und private Kitas):	ca. 79,0%
636 Kinder im Grundschulalter	ca. 63,3%
davon 600 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 89,6%*
davon 36 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 10,4%**

* Prozent (= 600 zu 670 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 36 zu 345 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Auslastung der Kindertagsstätten von vier Stichtagen

Nord	Platzangebot 01.09.08	Ø BE	Durchschnittl. Inanspruchnahme (01.12.2007; 01.03.2008; 01.06.2008;01.09.2008)			
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	% zur BE
Einrichtung kommunal						
Hort GS Sielow	110*	90	0	0	95	105,6%
Hort „Spreeschule“ (7. FÖS)	24*	18	0	0	24	133,3%
Einrichtung freier Träger						
Kita „Spielhaus“/ Hort 21. GS	101	266	6	46	83	50,8%
Kita „Sonnenblume“	220	220	40	105	74	99,5%
Kita „Humi Kids“	132	132	11	31	64	80,3%
Montessori-KH (Hopfeng.)	160	160	20	62	50	82,5%
Hort „Astrid Lindgren“	223*	171	0	0	189	110,5%
Kita „Villa Kunterbunt“	66	66	8	57	0	98,5%
Kita „Mato Riese“	56	56	17	37	0	96,4%
Kita „Fryca Rocha“	68*	65	13	34	21	104,6%
Ev. Kita "Arche Noah"	37	37	8	29	0	100,0%
„Dumbo`s Kinderparadies“	27	27	12	15	0	100,0%
Kita „Spatzennest“	160	160	29	82	34	90,6%

Kita „Skadower Blümchen“	35	32	6	25	0	96,9%
Kita „Vier Jahreszeiten“	18*	16	4	14	0	112,5%
private Kita						
„Rappelkiste“	14	14	3	7	0	71,4%
Hort „Bewegte Schule“	16	4	0	0	2	50,0%
„Wonneproppen“	30	30	9	20	0	96,7%
Tagespflege	61	60	53	0	0	88,3%
Gesamt Stadtgebiet	1558	1624	239	564	636	88,6%
Stadtgebiet Nord						
kommunal	134	108	0	0	119	110,2%
freie Träger	1303	1408	174	537	515	87,1%
andere Kitas	60	48	12	27	2	85,4%
Tagespflege	61	60	53	0	0	88,3%
Gesamt Stadtgebiet	1558	1624	239	564	636	88,6%

* Ausnahmegenehmigung

Kindertagesstätten im Stadtgebiet Nord

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort Grundschule Sielow Sielower Schulstr. 1 03055 Cottbus ☎: 0355/4997971	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 10:00 - 17:00
Hort „Spreeschule“ (7. FöS) Rudniki 3/3a 03044 Cottbus ☎: 0355/8626199	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 11:30 - 17:00
Hort „Astrid-Lindgren“ GrS Am Nordrand 41 03044 Cottbus ☎: 0355/4889841	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 – 7:30 11:15 – 17:30 Ferien bis 16:30
Ev. Kita "Arche Noah" W.-Rathenau-Str. 44 03044 Cottbus ☎: 0355/860891	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Kita „Fryco Rocha“ Sielower Chaussee 19 03055 Cottbus ☎: 0355/873271	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	2 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 – 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Villa Kunterbunt" Seminarstr. 4 03044 Cottbus ☎: 0355/24764	Sorbischer Schulverein e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita "Mato Riese" Sielower Waldstr. 1 03055 Cottbus ☎: 0355/873549	Sorbischer Schulverein e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Hort 21. GrS W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus ☎: 0355/2903060	Fröbel gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 8:00 10:00-17:00
Kita "Montessori Kinderhaus" Hopfengarten 57/58 03044 Cottbus ☎: 0355/821040	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:30 - 17:30

Kita "Humi Kid`s" G.-Schwela-Str. 68/69 03044 Cottbus ☎: 0355/821026	Human. Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1 Jahr bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:30 17:30 - 20:00 begrenzt 5 Kinder
Kita "Spatzennest" Sielower Str. 35 03044 Cottbus ☎: 0355/32042	Förderverein Kita "Spatzennest"e.V. Sielower Str. 35 03044 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita "Skadower Blümchen" Fortunastr. 2 03054 Cottbus ☎: 0355/821469	Volkssolidarität LV Bbg. e.V. Regionalverband Lausitz Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 17:00
Kita „Vier Jahreszeiten“ Schulstr. 3a 03053 Cottbus ☎: 0355/823289	Volkssolidarität LV Bbg. e.V. Regionalverband Lausitz Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 17:00
Kita "Sonnenblume" W.-Budich-Str. 31/32 03044 Cottbus ☎: 0355/821431	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Inselstr. 24 03046 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 bei Bedarf länger
Dumbo's Kinderparadies Feldstr. 29 03044 Cottbus ☎: 0355/7842284	Dumbo's Kinderparadies e.V. Feldstr. 29 03044 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 - 19:30
"Rappelkiste" Rudniki 5 03044 Cottbus ☎: 0355/870052	privat	1 Jahr bis Schuleintritt	7:00 - 17:00 bei Bedarf länger
"Wonnepropfen" Am Nordrand 45 03044 Cottbus ☎: 0355/4837388	privat	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 18:00
„Bewegte Schule“ Schmellwitzer Str. 93 03044 Cottbus ☎: 0355/724051	Märkische Kita und Schule gGmbH Schmellwitzer Str. 93 03044 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 8:00 11:00 – 18:00

Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2013 für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt

Schuljahr 2008/2009	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	438	666	1104
Bedarf Tagespflege (9%)	39		
Bedarf Kita (43%)	188		
Bedarf ges.	227	540	767
Platzangebot			766
Defizit (-) Überhang (+)			-1

➔ Veränderung des Platzangebotes in der

Kita „Humi Kids“	Reduzierung um 17 Kita-Plätze
Kita „Montessori KH“	Reduzierung um 20 Kita-Plätze
Kita „Spatzennest“	Erweiterung um 16 Kita-Plätze
Kita „Fryco Rocha“	Erweiterung um 12 Kita-Plätze

Schuljahr 2009/2010	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	437	614	1051
Bedarf Tagespflege (9%)	39		
Bedarf Kita (43%)	189		
Bedarf ges.	228	497	725
Platzangebot			757
Defizit (-) Überhang (+)			+32

➔ **Umzug Kita „Villa Kunterbunt“ 2010 Reduzierung des Platzangebotes von 66 Plätzen**

Schuljahr 2010/2011	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	437	572	1009
Bedarf Tagespflege (9%)	39		
Bedarf Kita (43%)	189		
Bedarf ges.	228	464	692
Platzangebot			691
Defizit (-) Überhang (+)			-1

➔ **Schließung Kita „Humi Kids“ 2011; Reduzierung des Platzangebotes um 37 Plätze für die Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt**

Schuljahr 2011/2012	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	431	545	976
Bedarf Tagespflege (9%)	39		
Bedarf Kita (43%)	185		
Bedarf ges.	224	441	665
Platzangebot			654
Defizit (-) Überhang (+)			-11

➔ **keine Veränderung im Platzangebot**

Schuljahr 2012/2013	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 81%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	421	543	964
Bedarf Tagespflege (9%)	38		
Bedarf Kita (43%)	182		
Bedarf ges.	220	440	660
Platzangebot			654
Defizit (-) Überhang (+)			-6

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2008- 2013

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2008 Hort	Schülerzahl				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
21. Grundschule	340	340	358	370	364	372
Hortkinder gesamt	201					
Horteinrichtungen:						
Kita „Spielhaus“	93					
Kita „Sonnenblume“	70					
Kita „Humi Kids“	32					
„Montessori Kinderhaus“	6					
Hortbedarf	59,1%	201	212	219	215	220
Astrid-Lindgren-Grundschule	420	420	443	450	424	408
Hortkinder gesamt	287					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	216					
Kita „Spatzennest“	30					
„Montessori Kinderhaus“	41					
Hortbedarf	68,3%	287	303	307	290	279
Grundschule Sielow	220	220	236	246	252	249
Hortkinder gesamt	126					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	105					
Kita „Fryco Rocha“	21					
Hortbedarf	57,3%	126	135	141	144	143
Spreeschule	63	51	54	51	65	65
Hortkinder gesamt	24					
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	23					
„Familienkita“	1					
Hortbedarf	38,1%	19	21	19	25	25
J.-H.-Pestalozzi-FöS	78	78	71	68	67	67
Hortkinder gesamt	40					
Horteinrichtungen:						
Kita „Humi Kids“	39					
Kita „Mischka“	1					
Hortbedarf	51,3%	40	36	35	34	34

Bewegte Grundschule	16	16	im Stadtgebiet Spremberger Vorstadt			
Hortkinder gesamt	8	8				
Horteinrichtungen:						
eigener Hort	8					
Hortbedarf	50%	8				
Bedarf gesamt		681	707	721	708	701
Platzangebot		670	638	638	603	603
Defizit (-) Überhang (+)		-11	-69	-83	-105	-98

➔ Veränderung Verhältnis Kita/ Hort in der Betriebserlaubnis in der
 Kita „Humi Kids“ Reduzierung um 8 Plätze
 Kita „Spatzennest“ Reduzierung um 16 Plätze
 Kita „Fryco Rocha“ Reduzierung um 8 Plätze

Anlage 7: Investitionserfordernisse

Erläuterung zum Investitionsbedarf der nächsten 10 Jahre

An folgenden Objekten wurden die einzelnen Gewerke/Bauteile beurteilt und entsprechend folgender Kriterien in Kurz-, Mittel- und Langfristig eingestuft.

Kurzfristig: bis 3 Jahre **Mittelfristig:** bis 6 Jahre **Langfristig:** bis 10 Jahre

Kriterien der Einstufung:

1. Beeinträchtigung der Sicherheit
2. Baujahr/Nutzungsdauer
3. Allgemeiner Zustand (Abnutzung, Verschleiß)
4. Reparaturhäufigkeit
5. Störungsanfälligkeit
6. Funktionalität (Stand der Technik ?)
7. Letzte Instandsetzung
- usw.

Eine Verschiebung innerhalb der Terminketten ist möglich.
Absolute Priorität besitzt dabei die Sicherheit.

Investive Baumaßnahmen an gebäudeeigenen Kindereinrichtungen in den kommenden 10 Jahren

Objekt	Gesamt ca. T€	Kurz- fristig	Mittel- fristig	Lang- fristig	Schwerpunkte/ Bemerkungen
Kita „Freundschaft“ Hufelandstr. 10	270,00		65,00	205,00	Fußboden / Elektro
Kita „Freundschaft II“ Hufelandstr. 12	655,00	500,00	125,00	30,00	Anbau / Elektroanlage
Kita „Siebenpunkt“ Hans-Beimler-Str. 19	485,00	120,00	130,00	235,00	Leitungssystem
Kita „Pfiffikus“ W.-Jannaschk-Str. 5/6	465,00	30,00	145,00	290,00	Dach
Kita „Montessori KH“ Greifenhainer Str. 14	390,00		90,00	300,00	Fenster
Kita „Kirschblüte“ Schweriner Str. 22	665,00	365,00	200,00	100,00	Umbau M-Eck - Fenster
Kita „Nesthäkchen“ Briesener Str. 15	500,00	115,00	200,00	185,00	Leitungssystem
Kita „Sonnenschein“ Lauchhammerstr. 3/4	290,00		90,00	200,00	Leitungssystem
„Familienkita“ Sachsendorfer Wiesen 2	610,00	70,00	135,00	405,00	Sanitär - Fenster

Objekt	Gesamt ca. T€	Kurz- fristig	Mittel- fristig	Lang- Fristig	Schwerpunkte/ Bemerkungen
Kita „Storchennest“ Schopenhauerstr. 92/93					wird 2010 geschlossen nur Werterhaltung
Kita „Mischka“ H.-Weigel-Str. 7	530,00	170,00	75,00	285,00	Fenster/Sanitär
Kita „Humi Kids“ G.-Schwela-Str. 68/69					wird 2011 geschlossen nur Werterhaltung
Kita „Sonnenblume“ W.-Budich-Str. 31/32	390,00	100,00	290,00		Fenster – Sanitär voraussichtliche Schließung 2014
Kita „Montessori KH“ Hopfengarten 57/58	625,00		500,00	125,00	Fenster/Sanitär
Kita „Villa Kunterbunt“ Seminarstr. 4					Schließung im Planungszeitraum nur Werterhaltung
Kita „Süd“ Gartenstr. 18					Reko 2005/2006
Kita „Otti I“ Inselstr. 15	95,00			95,00	Elektroanlage
Kita „Märchenhaus“ L.-Tolstoi-Str. 21 FT					wird 2010 geschlossen nur Werterhaltung
Hort Waldorf Jessener Str. 37	300,00	140,00	130,00	30,00	Sanitär - Fenster
Kita Waldorf Briesener Straße 17					Schließung im Planungszeitraum nur Werterhaltung
Kita „Dornröschen“ C.-Zetkin-Str. 10	290,00	30,00	25,00	235,00	Elektro /Sanitär
Kita „Friedrich Fröbel“ Vetschauer Str. 44	225,00	30,00	95,00	100,00	Elektroanlage
Kita „Spatzennest“ Sielower Str. 35	695,00	150,00	430,00	115,00	Heizung/Fenster
Kita „Grashüpfer“ Kahrener Hauptstr.27	60,00		60,00		Heizung
Kita „Skadower Blümchen“ Fortunastr. 2					Komplettsanierung 2008
Kita „Vier Jahreszeiten“ Schulstr. 3a	85,00		50,00	35,00	Heizung

Objekt	Gesamt ca. T€	Kurz- fristig	Mittel- fristig	Lang- fristig	Schwerpunkte/ Bemerkungen
Kita „Fryco Rocha“ Sielower Chaussee 19	80,00		55,00	25,00	Elektroanlage
Kita „Mato Riese“ Sielower Waldstr. 1	95,00		95,00		Elektroanlage
Kita „Spürnasen“ Dissenchener Turnstr. 9	70,00		40,00	30,00	Heizkessel
Kita Merzdorf Wiesenstr. 2a	85,00		25,00	60,00	Fußböden/Elektroanlage
Hort Dissenchen Schulstraße 1	150,00	150,00			Ausbau Nebengebäude
Kita „Wiesentreff“ Jessener Str. 36	175,00		100,00	75,00	Elektro/Innentüren
Ev. Kita „Bodelschwingh“ Bodelschwinghstr. 25a	420,00	30,00	170,00	220,00	Heizung/Elektroanlage
Ev. Kita „Arche Noah“ Walther Rathenau Str. 44 FT	20,00			20,00	Dach/Träger
Hort Groß Gaglow Gallinchener Str. 5	200,00	100,00	100,00		Dach - Fassade
Kita „Am Froschteich“ G.G. Dorfstr. 26	1.300,00	1.300,00			Aus- / Neubau
Kita Am Storchennest Gal. Friedensplatz 6	210,00	20,00	20,00	170,00	Dach
Horthaus A.-Lindgreen- Grundschule	850,00	850,00			Aus- / Neubau
Gesamtinvestitionsaufwand:	11.280,00	4.270,00	3.440,00	3.570,00	